

QUELLEN ZUR GESCHICHTE UND
LANDESKUNDE OSTMITTELEUROPAS

Herausgegeben vom Herder-Institut e.V.

4/III

„Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“

Die Deutschen östlich von Oder
und Neiße 1945-1950

Dokumente aus polnischen Archiven

Herausgegeben von
Włodzimierz Borodziej und Hans Lemberg

Band 3

Wojewodschaft Posen

Einleitung, Auswahl und Bearbeitung der Dokumente
Stanisław Jankowiak

Wojewodschaft Stettin (Hinterpommern)

Einleitung, Auswahl und Bearbeitung der Dokumente
Katrin Steffen



VERLAG HERDER-INSTITUT · MARBURG · 2004

Auf allen Bahnhöfen Großpolens herrschte unterdessen ein unbeschreibliches Chaos.¹⁰⁷ Die Straßen Großpolens füllten sich mit Flüchtlingen. Ihre Lage war tragisch. In klirrendem Frost, zumeist zu Fuß oder auf Pferdewagen, zogen Zehntausende in den Westen. Die sich in Panik zurückziehende Wehrmacht requirierte Pferde und Transportmittel, ließ sich Plünderungen zuschulden kommen und stieß sogar die zivilen Kolonnen von den Straßen hinunter. Bei Widerstand drohten die Soldaten mit Waffeneinsatz. Verkehrsstaus, die durch auf den Straßen zurückgelassene beschädigte Fahrzeuge verursacht wurden, erschwerten zusätzlich den Weg.¹⁰⁸ Deutsche Beamte beklagten übereinstimmend, daß die Armee ihre Aufgabe nicht erfüllte und die ohnehin schon tragische Situation der Flüchtlinge verschlimmerte. Auch die Polizei kümmerte sich nicht um die Flüchtlinge. Oft verließ die Gendarmerie als erste den jeweiligen Ort und informierte darüber nicht einmal die örtlichen Behörden.¹⁰⁹

Die Haltung der polnischen Bevölkerung gegenüber den ausreisenden Deutschen war unterschiedlich. Zumeist blieben die Polen in ihren Häusern und Wohnungen, um das Vorbeiziehen der unmittelbaren Kriegshandlungen abzuwarten. Es kam auch vor, daß sie flüchtenden Deutschen Hilfe leisteten, doch war diese gewöhnlich erzwungen. In Großpolen haben die Polen die schwierige Lage der Deutschen im allgemeinen nicht ausgenutzt, um an ihnen Rache zu nehmen, obwohl die vorangegangene Germanisierungspolitik des Warthelandes Grund genug hätte sein können, den Wunsch nach Vergeltung entstehen zu lassen.¹¹⁰

Die Wiedererrichtung der polnischen Verwaltung

Großpolen

Die Einnahme Großpolens erfolgte blitzartig, denn die sowjetische Armee traf zumeist auf keinen ernsthaften Widerstand der Wehrmacht. Bittere Kämpfe wurden lediglich um größere Städte geführt (Schneidemühl [Piła], Posen), die in Festungen umgewandelt worden waren, um den Feind beim Vormarsch auf Berlin möglichst lange aufzuhalten. In der Nacht vom 19. auf den 20. Januar 1945 nahm die Armee der Ersten Weißrussischen Front den Kreis Koło ein und überschritt zehn Tage später die Vorkriegsgrenze und rückte in das Lebuser Land ein. Bis Ende Januar

¹⁰⁷ ZIEGLER: Posen (wie Anm. 95), S. 45

¹⁰⁸ ROGALL: Räumung (wie Anm. 92), S. 33 ff.

¹⁰⁹ Ebenda, S. 154.

¹¹⁰ Ebenda, S. 36.

erreichte sie die Oder.¹¹¹ Schneidemühl wurde nach schweren Kämpfen am 14. Februar 1945¹¹², Posen in der Nacht vom 22. auf den 23. Februar eingenommen¹¹³.

Das gesamte Land Lebus befand sich Ende Februar praktisch in den Händen der Russen. Das Heranrücken der Front löste bei der deutschen Bevölkerung allgemeine Panik aus. Verzweifelte Flüchtlinge versuchten um jeden Preis, die Oder zu überqueren. Zum Glück war der Fluß mit einer dicken Eisschicht bedeckt, was die Flucht erleichterte.¹¹⁴

Gleich nach der Befreiung von der NS-Okkupation wurden in den Ortschaften der Republik Polen spontan vorläufige Strukturen der neuen Herrschaft errichtet. Ihre Träger waren zumeist Bürgerkomitees, deren Hauptaufgabe darin bestand, für Ordnung und Sicherheit zu sorgen. Sie übernahmen auch die Verteilung von Lebensmitteln. In Bürgerversammlungen wurden Starosten, Bürgermeister und Dorfschulzen bestellt. Oft handelte es sich um Personen, die diese Funktionen vor dem Krieg ausgeübt hatten. Eigene Verwaltungsstrukturen schuf parallel auch die Sowjetarmee. Um die Verbindungen zur Front zu sichern, entstanden in wichtigeren Orten sowjetische Militärkommandanturen. In der ersten Zeit nach der Befreiung lag die tatsächliche Macht gerade in ihren Händen.¹¹⁵ Sie nahmen einige Industriebetriebe, aber auch die von den Deutschen angelegten Lebensmittelvorräte unter ihre Kontrolle.

Schnell kamen auch Operative Gruppen nach Großpolen, die von der sog. Vorläufigen Regierung des Polnischen Komitees der Nationalen Befreiung (PKWN) entsandt wurden. Als erste trafen Vertreter der Sicherheitsorgane ein; sie richteten ein Wojewodschaftsamt für Sicherheit in Posen und ein Netz von Kreisniederlassungen ein. Am 18. Januar 1945 kam Michał Gwiazdowicz mit einer Operativen Gruppe nach Posen, deren Aufgabe es war, zivile Verwaltungsstrukturen einzurichten. Am 6. Februar wurde das Wojewodschaftsamt gegründet. Innerhalb der nächsten Wochen entstand in Großpolen eine Verwaltung mit allen Kreis- und Gemeindeebenen. Sie übernahm von den sowjetischen Militärkommandanturen die

¹¹¹ HIERONIM SZCZEGÓŁA: Przeobrażenia ustrojowo-społeczne na Ziemi Lubuskiej w latach 1945-1947 [Die Wandlungen im politischen System und in der Gesellschaft im Lebuser Land 1945-1947], Poznań 1971, S. 25.

¹¹² MARIAN OLSZEWSKI: Wyzwolenie Wielkopolski w 1945 roku [Die Befreiung Großpolens 1945], in: Kronika Wielkopolski 3 (1975), H. 1, S. 7-20, hier S. 15.

¹¹³ Die ausführliche Beschreibung der Kämpfe um Posen bei SZUMOWSKI: Boje (wie Anm. 98), S. 229 ff.; Posen '45 (wie Anm. 94), S. 21 ff.; ZAREMBA: Pierwsze poznańskie dni (wie Anm. 104), S. 137 ff.

¹¹⁴ Vgl. die Erinnerungen der Deutschen an die Evakuierung: Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa, hrsg. von THEODOR SCHIEDER u.a., Bd. I/1: Die Vertreibung der deutschen Bevölkerung aus den Gebieten östlich der Oder-Neiße, Teil 1 (künftig: Dokumentation I/1), München 1984, S. 345-400.

¹¹⁵ Ausführlicher bei ANNA MAGIERSKA: Ziemie zachodnie i północne w 1945 r. [Die West- und Nordgebiete 1945], Warszawa 1978, S.17 ff.

Exekutive, wobei dieser Prozeß nach den jeweiligen örtlichen Verhältnissen unterschiedlich verlief. Oft kam es zu Kompetenzstreitigkeiten. Die Hauptstreitfrage war die Lebensmittelversorgung. Die polnische Seite war der Ansicht, daß es die in Großpolen gelagerten Lebensmittelvorräte erlauben würden, die Bedürfnisse der Bevölkerung der Region zu decken; die Aufsicht darüber übernahmen jedoch die sowjetischen Kommandanturen, die nur geringe Mengen an unentbehrlichen Produkten verteilten. Die verzweifelten Vertreter der polnischen Verwaltung drohten sogar damit, Posen zu verlassen, wenn sich diese Politik nicht ändern würde (siehe Dok. 1). Zu häufigen Konflikten kam es auch in den kleineren Städten und auf dem Lande. Die Ursachen hierfür waren Beschlagnahmungen, Plünderungen und Fälle von Gewaltanwendung durch die Rote Armee. Die vor Ort befindlichen sowjetischen Truppen sahen das Posener Land nämlich als deutsches Gebiet an – mit allen entsprechenden Konsequenzen.¹¹⁶ Die Militärkommandanturen mischten sich in alle Lebensbereiche ein und zensierten die Behördenkorrespondenz. Sie verfügten zudem über die verbliebene deutsche Bevölkerung. Die Vorgehensweise der Russen rief bei der polnischen Gesellschaft begründete Angst, Widerspruch und Feindseligkeit hervor. In Großpolen wurde dieses Problem erst mit der Verschiebung der Frontlinie gelöst, denn damit hörte dieses Gebiet auf, unmittelbares Hinterland der Kriegshandlungen zu sein.

Das Lebuser Land (Ostbrandenburg)

Anders als in Großpolen verlief der Prozeß des polnischen Verwaltungsaufbaus im Land Lebus, d.h. in den östlich der Oder und Lausitzer Neiße gelegenen Teilen der preußischen Provinz Brandenburg und einigen südlich daran anschließenden niederschlesischen Kreisen. In Vereinbarungen des PKWN mit der Sowjetregierung war beschlossen worden, daß die höchste Gewalt in allen die Kriegsführung betreffenden Angelegenheiten während der Zeitspanne der militärischen Operationen den sowjetischen Befehlshabern obliegen werde. Demgemäß gehörte in der Frontzone, deren Tiefe auf 100 km festgelegt wurde¹¹⁷, auch die Gerichtsbarkeit in den Bereich der militärischen Kompetenzen. Da das Lebuser Land im Norden eine West-Ost-Ausdehnung von 90 km und im Süden von 120 km aufwies, fiel es von Februar bis

¹¹⁶ APP, Urząd Wojewódzki Poznański [Wojewodschaftsamt Posen] (künftig: UWP), 79, Bl. 20, Pismo starosty powiatowego jarocińskiego z 14 maja 1945 r. do Urzędu Wojewódzkiego Poznańskiego [Schreiben des Starosten von Jarotschin an das Wojewodschaftsamt Posen vom 14. Mai 1945].

¹¹⁷ ANNA MAGIERSKA: *Przywrócić Polsce. Przemysł na Ziemiach Odzyskanych 1945-1946* [Polen wiederherstellen. Die Industrie in den Wiedergewonnenen Gebieten 1945-1946], Warszawa 1986, S. 156.

April 1945, als die Truppen der Roten Armee entlang der Oder einquartiert waren, praktisch ganz in die frontnahe Zone.¹¹⁸

Die Militärkommandanturen entstanden hier im Februar 1945. Ihr Netz orientierte sich an der deutschen territorialen Einteilung.¹¹⁹ Sie kümmerten sich vor allem darum, den Bedarf der kämpfenden Truppe zu decken. Nach den Anordnungen des sowjetischen Oberkommandos gehörte es zudem zu ihren Aufgaben, im eroberten Gebiet eine allmähliche Normalisierung des Lebens herbeizuführen. Dies bedeutete, daß ihr in der Praxis alle mit der Verwaltung verbundenen Angelegenheiten zufielen.¹²⁰

Da die Soldaten der Roten Armee die polnisch-sowjetischen Vereinbarungen bezüglich der zukünftigen Westgrenze Polens nicht kannten, behandelten sie das Lebuser Land als Staatsgebiet des Feindes. Beschlagnahmungen waren folglich an der Tagesordnung, und es kam auch zu systematischem Raub; die erhalten gebliebenen Industrieanlagen wurden demontiert und in die Sowjetunion abtransportiert. Überall dort, wo auf Initiative der Operativen Gruppen oder der einheimischen Polen polnische Verwaltungsstrukturen entstanden, wurde ihre Errichtung von den sowjetischen Kriegskommandanten gebilligt. Diese Aktivitäten wurden jedoch genau kontrolliert, und alle Versuche, die vorgefundene Lage zu ändern, stießen auf entschiedenen Widerstand.¹²¹ Zwar befanden sich bei den beiden kämpfenden Armeen im Lebuser Land polnische Vertreter: beim Kommando der im Norden kämpfenden Ersten Weißrussischen Front Oberstleutnant Leonard Borkowicz und beim Kommando der im Süden kämpfenden Ersten Ukrainischen Front Eugeniusz Szyr.¹²² Doch war ihr Einfluß auf die Politik der russischen Behörden vor Ort nicht groß.

In den meisten Gebieten des Lebuser Landes organisierten die Russen die Verwaltungsstrukturen selbst, wobei sie auf die deutsche Bevölkerung zurückgriffen. Im Gegensatz zum Posener Land gab es hier keine nennenswerte polnische Bevölkerung. Die polnischen Bevollmächtigten fanden somit in der Regel einen gut organisierten deutschen Verwaltungsapparat vor, etwa in den Kreisen Sorau (Żary), Landsberg, Grünberg, Freystadt (Kozuchów), Sagan (Żagań), Sprottau (Szprotawa) und Glogau (Głogów). Die deutsche Verwaltung arbeitete zumeist bis zum Ein-

¹¹⁸ Źródła do początków władzy ludowej na Ziemi Lubuskiej. Materiały i dokumenty [Quellen zu den Anfängen der Volksregierung im Land Lebus. Materialien und Dokumente], bearb. von HIERONIM SZCZEGÓŁA, Poznań, Zielona Góra 1971, S. VI.

¹¹⁹ MAGIERSKA: *Ziemie* (wie Anm. 115), S. 20.

¹²⁰ SZCZEGÓŁA: *Przeobrażenia* (wie Anm. 111), S. 31.

¹²¹ Schreiben des Starosten des Grenzlandes, Łucjan Brudło, an den Starosten in Neutomischel mit der Bitte um Unterstützung bei seinem Bemühen, mit den Wojewodschaftsbehörden Kontakt anzuknüpfen, in: *Źródła* (wie Anm. 118), S. 3.

¹²² HIERONIM RYBICKI: *Powstanie i działalność władzy ludowej na zachodnich i północnych obszarach Polski 1945-1949* [Entstehung und Tätigkeit der Volksregierung in den West- und Nordgebieten Polens 1945-1949], Poznań 1976, S. 30.

treffen polnischer Beamter. Es gab aber auch Ausnahmen, z.B. wirkten in Grünberg die deutschen Behörden – und nicht nur formal – bis zum Juni 1945 weiter.¹²³ Der deutsche Bürgermeister von Grünberg erstellte inzwischen ein Verzeichnis der gesamten deutschen Bevölkerung, während die deutsche Polizei in der Stadt für Ordnung sorgte. Sie war im Besitz der Schlüssel der unbewohnten Wohnungen und Häuser sowie der Handels- und Industriebetriebe. Zum Zweck der Lebensmittelverteilung führte das Bürgermeisteramt wieder das Kartensystem ein. Die Versorgung funktionierte gut, und die deutschen Geschäfte verkauften, wie ein polnischer Inspekteur notierte, sogar Butter und Eier. Die Deutschen entschieden sogar über das Wechselverhältnis von Mark und Zloty (2 Zloty für eine Mark). Dieser Zustand wurde von den Russen trotz Protesten seitens der Vertreter polnischer Behörden geduldet, die diese Handlungen als schädlich für die polnische Sache betrachteten.

Eine ähnliche Situation herrschte in Landsberg a.d. Warthe, wo die sowjetische Militärkommandantur eine zivile Stadtverwaltung berufen hatte, in der Personen unterkamen, die sich als Antifaschisten bezeichneten. In einer Flugschrift, die an die Bewohner der Gebiete gerichtet war, die sich hinter der Frontlinie befanden, wurde unterstrichen, daß sich die Lage in Landsberg normalisiert: „Es ist uns gelungen, unsere Habe zu behalten, denn wir haben sie nicht als ein Opfer betrachten wollen. Wir sind dem Greuel der Evakuierung entkommen, denn wir schenken der nationalsozialistischen Propaganda über die Verbrechen des Bolschewismus keinen Glauben. [...] Unser Leben ist durch nichts bedroht. Der Garant der Ordnung in unserer Stadt ist der russische Kriegskommandant. Unser Leben verläuft normal. In der Stadt wurden schon zivile Behörden berufen. [...] Die Wasser- und Stromversorgung arbeitet störungsfrei. Es sind zwei Krankenhäuser mit 9 Ärzten in Betrieb [...] 14 Bäckereien backen Brot. Jeder Erwerbstätige erhält 200 g. Der städtische Schlachthof ist in Betrieb genommen worden. In Kürze werden andere Betriebe eröffnet. Die Kirchen sind intakt und in ihnen können Gottesdienste stattfinden.“¹²⁴ Unter den herrschenden Kriegsbedingungen hatte dies für die Russen mit Sicherheit eine positive propagandistische Wirkung. Nachdem in Landsberg Vertreter der polnischen Verwaltung eingetroffen waren, wurden die in den Behörden tätigen Deutschen diesen unterstellt, und – wie es in einem Bericht hieß – die ungeschickt mobilisierte Kommunistische Partei löste sich auf, da ihr frühere Mitglieder der NSDAP angehörten.

¹²³ HENRYK DOMINICZAK: Proces zasiedlenia województwa zielonogórskiego w latach 1945-1950 [Der Besiedlungsprozeß der Wojewodschaft Grünberg 1945-1950], Zielona Góra 1975, S. 13; MAGIERSKA: Ziemie (wie Anm. 115), S. 43.

¹²⁴ ZBIGNIEW CZARNUCH: Niemcy w Gorzowie Wlkp. 1945-1950 [Die Deutschen in Landsberg a.d. Warthe 1945-1950], Teil 1, in: Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archiwalny, Nr. 3 (1996), S. 34-56, hier S. 36.

Am 20. Februar 1945 faßte das Staatskomitee für Verteidigung der Sowjetunion den Beschluß, der die Errichtung einer polnischen Verwaltung in den Westgebieten ermöglichte.¹²⁵ Damit war die rechtliche Grundlage gegeben, daß polnische Beamte die Zuständigkeit für die Verwaltung von den sowjetischen Militärkommandanturen übernehmen konnten. Diese interpretierten die Vereinbarungen mit der polnischen Regierung jedoch oft willkürlich, indem sie sich das Recht anmaßten, ausschließlich und allein über das Schicksal der besetzten Gebiete zu entscheiden.¹²⁶

Im Land Lebus verlief dieser Prozeß spontan. Es kam häufig auch zu innerpolnischem Kompetenzgerangel, denn hier trafen Operative Gruppen aus Posen¹²⁷, Niederschlesien und Pommerellen (Pomorze) zusammen. Dies hatte seine Ursache darin, daß es an einer allseits respektierten Verwaltungseinteilung in den übernommenen Gebieten mangelte, die als ‚Wiedergewonnene Gebiete‘ mit einem gemeinsamen Namen bezeichnet wurden. Gemäß des Beschlusses der Warschauer Regierung vom 14. März 1945 befand sich das Lebuser Land in den Grenzen zweier neu errichteter Verwaltungsbezirke: West- bzw. Hinterpommern (Pomorze Zachodnie) und Niederschlesien (Dolny Śląsk). Die Situation wurde dadurch nicht verbessert, da zwischen den geteilten Gebieten keine exakte Grenzlinie gezogen wurde.¹²⁸ Die Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Wojewoden von Stettin, Posen und Breslau bezüglich der Oberhoheit über diese Gebiete wurden durch einen Beschluß des Ministerrates vom 7. Juli 1945 entschieden, welcher das Lebuser Land administrativ formal gründete. Zu ihm gehörten die Kreise Schneidemühl, Schönlanke (Trzcianka), Friedeberg (Strzelce Krajeńskie), Landsberg a.d. Warthe, Schwerin a.d. Warthe, Reppen (Rzepin), Zielenzig (Sulęcín), Meseritz, Bomst, Crossen (Krosno), Schwiebus (Świebodzin), Fraustadt, Guben (Gubin) und Grünberg. Kraft der Entscheidung der Warschauer Regierung wurde das Lebuser Land der Wojewodschaft Posen eingegliedert. Dagegen wurden die Kreise Glogau, Freystadt, Sprottau, Sagan

¹²⁵ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 59; vgl. auch SZCZEGÓŁA: Przeobrażenia (wie Anm. 111), S. 30; MAGIERSKA: Ziemie (wie Anm. 115), S. 19.

¹²⁶ Archiwum Akt Nowych [Archiv Neuer Akten] (künftig: AAN), Ministerstwo Administracji Publicznej [Ministerium für Öffentliche Verwaltung] (künftig: MAP), 2443, Bl. 67, Sprawozdanie z 24 maja 1945 r. kierownika Inspekcji Przemysłowej Ob. Schmidtke z inspekcji powiatów północno-zachodnich Dolnego Śląska [Bericht des Leiters der Industrieinspektion, des Bürgers Schmidtke, über eine Inspektion der nord-westlichen Kreise Niederschlesiens vom 24. Mai 1945].

¹²⁷ Die Posener Initiative war eine eigenmächtige Handlung, denn das Gebiet des Lebuser Landes unterstand zu dieser Zeit nicht dem Posener Wojewoden. Die Beauftragten führten keine grundlegenden Veränderungen in den vorgefundenen Verwaltungsstrukturen durch und nutzten die bestehenden Strukturen, vgl. SZCZEGÓŁA: Przeobrażenia (wie Anm. 111), S. 39.

¹²⁸ Ebenda, S. 41, sowie zur wechselhaften Verwaltungsgliederung dieses im wesentlichen ostbrandenburgischen Territoriums RICHARD BREYER, HEINRICH HINKEL: Verwaltungsgliederung und Raumplanung in Polen und Ostdeutschland vor und nach 1945, in: Zeitschrift für Ostforschung 8 (1959), S. 83-118, hier S. 110f.

und Sorau in die Wojewodschaft Niederschlesien eingegliedert.¹²⁹ Im Juni 1945 wurde die Einrichtung der Kreisbehörden abgeschlossen, und man ging zur Schaffung von Verwaltungsstrukturen in den Gemeinden über. Zugleich wurde die Frage der Abhängigkeit der Kreisbehörden von den Bezirksbevollmächtigten geregelt.¹³⁰

Die Übertragung der Verwaltung des Lebuser Landes an den Wojewoden von Posen bedeutete noch nicht seine völlige Eingliederung in die Wojewodschaft Posen. Der Wojewode übte in diesem Gebiet die Funktion eines Bezirksbevollmächtigten der Volksrepublik Polen aus, das Gebiet besaß also einen besonderen Status. Im November 1945 wurde im Wojewodschaftsamt in Posen eine besondere Abteilung für das Lebuser Land eingerichtet. Es wurde auch eine Außenstelle des Wojewodschaftsamtes Posen mit Sitz in Landsberg a.d. Warthe berufen.¹³¹ Sie wirkte bis 1950, d.h. bis zur Gründung einer selbständigen Wojewodschaft Grünberg.

Die Deutschen in der Wojewodschaft Posen

Nach der Befreiung Großpolens verblieben in diesem Gebiet etwa 130.000 Personen deutscher Volkszugehörigkeit, was genau 10% aller hier am Ende der NS-Okkupation lebenden Menschen entsprach.¹³² Man muß hier noch die Deutschen hinzurechnen, die in den 14 der Wojewodschaft Posen angegliederten Kreisen lebten, die vorher zur Deutschland gehört hatten und als Lebuser Land (Ostbrandenburg) mit einem gemeinsamen Namen benannt wurden. Nach deutschen Angaben lebten Ende 1944 in Ostbrandenburg etwa 640.000 Personen, die als Deutsche anerkannt waren.¹³³ Es fällt schwer, ihre Zahl exakt festzustellen, insbesondere zur Zeit der Einnahme dieser Gebiete durch die Rote Armee. In der deutschen Historiographie begegnen verschiedene Zahlen. So wird z.B. in der „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen“ angenommen, daß im Frühjahr 1945 hier etwa 300.000

¹²⁹ Monitor Polski 1945, Nr. 29, Pos. 77.

¹³⁰ SZCZEGÓLA: Przeobrażenia (wie Anm. 111), S. 69 f.; MAGIERSKA: Ziemie (wie Anm. 115), S. 104 ff.

¹³¹ In der offiziellen Korrespondenz wurde diese Abhängigkeit als Obhut (*opieka*) bezeichnet, siehe APP, Wojewódzka Rada Narodowa [Wojewodschaftsnationalrat] (künftig: WRN), 17, Bl. 118 ff., Protokół z sesji WRN z 5 listopada 1945 r. [Protokoll der WRN-Sitzung vom 5. November 1945].

¹³² ŁUCZAK: Pod niemieckim jarzmem (wie Anm. 60), S. 81; Nach der Volkszählung vom 14. Februar 1946 lebten im Posener Land 65.725 Deutsche und 33.577 Personen, bei denen ein Rehabilitierungs- oder Verifizierungsverfahren anhängig war. Diese Angaben werden heute als zu niedrig betrachtet. Vgl. STEFAN BANASIAK: Przesiedlenie Niemców z Polski w latach 1945-1959 [Die Umsiedlung der Deutschen aus Polen 1945-1959], phil. Diss. Łódź 1968, S. 106; MICHAŁ MUSIELAK: Ludność niemiecka w Wielkopolsce po II wojnie światowej w ocenie Polskiego Związku Zachodniego [Die deutsche Bevölkerung in Großpolen nach dem Zweiten Weltkrieg in der Einschätzung des Polnischen Westmarkenverbandes], in: Polska – Niemcy (wie Anm. 12), S. 131.

¹³³ Dokumentation I/1 (wie Anm. 114), S. 27. Nach der Publikation Die deutschen Vertreibungsverluste, Stuttgart 1958, S. 142, lebten im Mai 1945 in Ostbrandenburg 657.000 Deutsche, d.h. mehr als im Mai 1939 (642.000).

Deutsche lebten.¹³⁴ Ähnliche Schätzungen gibt Henryk Dominiczak in seiner Arbeit an (250.000-300.000).¹³⁵ Diese Angaben können lediglich als ungefähre oder wahrscheinliche betrachtet werden, denn es fehlt die Möglichkeit, sie zu überprüfen.

Die ersten Massenaussiedlungen

Im Frühjahr 1945 erfolgten im Zusammenhang mit der geforderten völligen „Polonisierung“ der Westgebiete die ersten Aussiedlungen. Aufgrund der geringen Zahl von Deutschen im Posener Land fanden sie zuerst im Lebuser Land statt, wo Deutsche fast die gesamte Bevölkerung ausmachten. Es handelte sich hier zumeist um lokale Initiativen der polnischen Verwaltung, die mit der großen Zahl von Deutschen in den ihr unterstellten Gebieten nicht zurechtkam. So war es etwa in Landsberg a.d. Warthe: Die aufgrund der Kriegszerstörungen schwierige Wohnlage führte dazu, daß die örtlichen Behörden beschlossen, einen Teil der deutschen Bevölkerung umzusiedeln. Den benannten Personen wurde befohlen, sich am 5. Mai morgens am Sammelpunkt einzufinden. Abends wurde ein Transport zusammengestellt, der in Richtung Lissa fuhr. Am Bestimmungsort wurden sie in Kasernen untergebracht. In Lissa trafen damals auch aus anderen Teilen Polens Transporte mit Deutschen ein. Nachdem eine entsprechend zahlreiche Gruppe zusammengeworben war, wurde sie mit einem Sonderzug nach Deutschland befördert.¹³⁶

Von der Notwendigkeit, die gesamte deutsche Bevölkerung aus Polen (in seinen neuen Grenzen) hinauszuerwerfen, waren nicht nur Vertreter der Regierung überzeugt, sondern auch die Gesellschaft der Wojewodschaft Posen. Ein zusätzliches Argument für die Beschleunigung dieser Aktion war das Bedürfnis, im Lebuser Land vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Tatsache, daß diese Gruppe ganz überwiegend aus Frauen und Kindern bestand, bewirkte, daß sie als überflüssiger Ballast und als eine zu große Belastung für das sich im Wiederaufbau befindende Land betrachtet wurden. Es wurden auch Wohnraum und Arbeitsmöglichkeiten (Bauernhöfe, Werkzeuge und Einrichtungsgegenstände) für jene Polen benötigt, die aus den vormals polnischen Ostgebieten nach Westen umgesiedelt wurden. Damit war über das Schicksal der Deutschen entschieden, die ohne Rücksichtnahme auf eventuelle wirtschaftliche Konsequenzen entfernt werden sollten.¹³⁷

Die Zwangsaussiedlung der Deutschen verlief in mehreren Phasen, die sich erheblich voneinander unterschieden. Am 26. Mai 1945 beschloß das Zentralkomitee der Polnischen Arbeiterpartei (PPR), die Deutschen aus der Grenzzone östlich der Oder

¹³⁴ Dokumentation I/1 (wie Anm. 114), S. 78.

¹³⁵ Annäherungszahlen bei HENRYK DOMINICZAK: Wróciliśmy na Ziemię Lubuską [Wir sind ins Land Lebus zurückgekehrt], Warszawa 1976, S. 68.

¹³⁶ CZARNUCH: Niemcy (wie Anm. 124), S. 45.

¹³⁷ MAGIERSKA: Przywrócić (wie Anm. 117), S. 331.

auszusiedeln. Anfangs wurde damit ein Gebiet von etwa 30 km Breite bezeichnet, das für eine militärische Ansiedlung vorgesehen war. In der Praxis wurde es erheblich erweitert. Im Falle der Wojewodschaft Posen machte es den Großteil der neu eingegliederten Gebiete aus. Für die Durchführung der Aussiedlung aus dem Lebusener Land wurde die 5. Infanteriedivision der 2. Polnischen Armee eingesetzt, die den Grenzbereich von der Mündung der Rürzitz (Rurzyca) und Lausitzer Neiße bis hin zur Oder kontrollierte.¹³⁸ Im Befehl an die Soldaten hieß es: „Es ist ein historischer Tag in der Geschichte Polens gekommen, der Hinauswurf des germanischen Ungeziefers aus den seit Jahrhunderten polnischen Gebieten. Jeder Offizier, Unteroffizier und Soldat muß sich darüber im klaren sein, daß er heute eine geschichtliche Mission erfüllt, auf deren Verwirklichung ganze Generationen gewartet haben.“ (Siehe Dok. 7).¹³⁹

Am 20. Juni 1945 rückten Untereinheiten von Soldaten, die jeweils mehr als zehn Personen zählten, in den Kreisen Guben und Lüben (Lubin) in die ersten der ihnen bezeichneten Dörfer ein. Den erschrockenen Menschen wurde befohlen, ihre Häuser und Wohnungen sofort zu verlassen und sich zu Kolonnen zu formieren; dann wurden sie im Konvoi in Richtung Grenze abgeführt. Den Vertriebenen wurde erlaubt, 20 kg Lebensmittel und das Notwendigste an Kleidung mitzunehmen. Es wurde angenommen, daß die Aktion nur die Grenzzone erfassen würde, worauf zurückzuführen ist, daß ein Transport von Ausgesiedelten aus den von der Grenze weiter entfernten Gebieten nicht vorgesehen war. Jene Deutschen mußten im Endeffekt sogar eine Strecke von 100 km zu Fuß bewältigen (z.B. aus Bomst, Meseritz und Friedeberg). Wenn ihnen ausnahmsweise erlaubt wurde, sich mit Pferdewagen fortzubewegen, so wurden ihnen diese vor dem Grenzübertritt abgenommen. So schreibt H. Szczegóła: „Die traurige Wanderung der Frauen, Kinder und alten Menschen (nicht überall waren Transportmittel für Kranke bereitgestellt worden) war von zahlreichen Todesfällen und wiederholten Plünderungen begleitet. Ungünstig waren auch die Wetterbedingungen. Wenn auch in den ersten Tagen der Aussiedlungen ein sonniges, oft heißes Wetter herrschte, fielen Ende Juni und Anfang Juli heftige Regengüsse, die sich besonders während mehrtägiger Wartezeiten an den wenigen, provisorischen Brückenübergängen als lästig erwiesen.“¹⁴⁰ Die vor

¹³⁸ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 67 ff.; siehe auch ARKADIUSZ OGRODOWCZYK: Nad Odrą i Bałtykiem. Osadnictwo wojskowe na zachodnich i północnych ziemiach Polski po drugiej wojnie światowej [An Oder und Ostsee. Die Militäransiedlungen in den West- und Nordgebieten Polens nach dem Zweiten Weltkrieg], Warszawa 1979, S. 26.

¹³⁹ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 69, Anm. 129.

¹⁴⁰ Ebenda, S. 69 f.; siehe auch HIERONIM SZCZEGÓŁA: Przedpoczdamskie wysiedlenia Niemców z Polski (czerwiec-lipiec 1945) [Die Aussiedlungen von Deutschen aus Polen vor der alliierten Konferenz in Potsdam (Juni-Juli 1945)], in: Ludność niemiecka na ziemiach polskich w latach 1939-1945 i jej powojenne losy [Die deutsche Bevölkerung in den polnischen Gebieten 1939-1945 und ihr Nachkriegsschicksal], hrsg. von WŁODZIMIERZ JASTRZĘBSKI, Bydgoszcz 1995, S. 50.

Ort zurückgebliebene Habe der Deutschen ging automatisch in den Besitz des polnischen Staates über. Die Menschenkolonnen wurden bis an die Oder geführt und, nachdem sie den Fluß überquert hatten, ihrem Schicksal überlassen. Dieser Alptraum dauerte bis Mitte Juli.

Viele auf diese Weise „ausgesiedelte“ Familien kehrten, nachdem sich die Kolonnen aufgelöst hatten und die Soldaten abgezogen waren, illegal in die Orte zurück, aus denen sie vertrieben worden waren.

Die Aussiedlungsaktion stieß auf entschiedenen Widerspruch der sowjetischen Militärkommandanturen. Sie protestierten dagegen, daß die deutsche Bevölkerung die den Sowjets unterstellten Landgüter verließ, da sie für die Einbringung der Ernte unentbehrlich war.¹⁴¹ Auch die polnische Zivilverwaltung war in die Operationen des Militärs nicht eingeweiht; sie forderte aus denselben Gründen wie die Russen, diese mit der laufenden Ansiedlungsaktion zu koordinieren, und betonte nachdrücklich, daß es andernfalls nicht gelänge, die Erntearbeiten zum Abschluß zu bringen. Der Regierungsbevollmächtigte in Frankfurt/Oder-Dammvorstadt (Stu-bice) meldete, daß die Armee ohne sein Wissen zwischen dem 22. und dem 26. Juni alle Deutschen – etwa 25.000 – ausgesiedelt habe. Dabei sei es keineswegs gelungen, das zurückgelassene Hab und Gut sicherzustellen, das der Plünderung anheim fiel (siehe Dok. 16).

Ein Teil der Truppen der 5. Division war in der Tat ungewöhnlich eifrig dabei, die Befehle auszuführen. Dennoch fällt es schwer, das Vorgehen der Soldaten einheitlich zu beurteilen. Nach Meinung des Divisionsstabes waren manche Regimentsführer derart „unfähig, die Aussiedlungsaktion in einer Weise zu organisieren, daß die Deutschen von selbst vor uns fliehen, oder allzu gutmütig, indem sie ‚Versailles‘ spielen und die Deutschen ‚bitten‘, daß sie unsere Gebiete freundlicherweise verlassen“ (siehe Dok. 11).¹⁴²

Nach dem Bericht des Stabschefs der 5. Division siedelten die Soldaten in der Zeit vom 22. bis 28. Juni 138.496 Personen über die Oder aus (siehe Dok. 15). Da nicht alle Untereinheiten die Aktion termingerecht beendeten, ist die tatsächliche Zahl der von ihr erfaßten Deutschen schwer zu bestimmen. Laut der übersandten Berichte soll die 5. Division 174.152 Personen vertrieben haben.¹⁴³ Obwohl Zweifel an der Glaubwürdigkeit dieser Angaben bestehen, veränderten diese Operationen grundle-

¹⁴¹ AAN, KRN, 797, Bl. 25-27, Pismo Pełnomocnika Rządu na Okręg Pomorza Zachodniego z 2 lipca 1945 r. do Prezydenta Krajowej Rady Narodowej [Schreiben des Regierungsbevollmächtigten für den Bezirk Pommern an den Präsidenten des Landesnationalrates vom 2.7.1945].

¹⁴² Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 70.

¹⁴³ Ebenda; siehe auch TADEUSZ BIAŁECKI: Geneza i rezultaty wysiedleń wojskowych na Ziemiach Zachodnich w połowie 1945 r. [Ursachen und Ergebnisse der vom Militär durchgeführten Aussiedlungen in den Westgebieten um die Jahresmitte 1945], in: Przegląd Zachodniopomorski 14 (1970), H. 1, S. 29-41, hier S. 36; OGRODOWCZYK: Nad Odrą (wie Anm. 138), S. 36.

gend die Bevölkerungszusammensetzung im Land Lebus. Während bei Kriegsende in den polnischen Verwaltung unterstellten Kreisen die deutsche Bevölkerung dominierte, so hatten sich die Proportionen nach Beendigung der durch das Militär durchgeführten Vertreibungsaktion umgekehrt. Ein ausgezeichnetes Beispiel ist Landsberg, wo vor Beginn der Aussiedlungen 31.491 Personen lebten, von denen 28.927 Deutsche waren. Am 1. August 1945 waren in der Stadt 11.086 Personen verblieben, darunter 4.161 Deutsche.¹⁴⁴

Die Vertreibungen in der zweiten Jahreshälfte 1945

Mit der Errichtung der polnischen Verwaltung in den Westgebieten wurden Aktionen zur Vertreibung der deutschen Bevölkerung auch von den Sicherheitsämtern der Kreise, der Miliz und einem Teil der Zivilverwaltung durchgeführt. Dabei ging man im einzelnen nicht der Frage nach, ob es sich bei den betreffenden Personen tatsächlich um Deutsche handelte. Es genügte, daß sie von den Behörden als solche angesehen und bezeichnet wurden.

Unabhängig davon, daß Deutsche zur Ausreise gezwungen wurden, wurde beschlossen, sie im größeren Umfang als Arbeitskräfte zu nutzen. Der Hauptgrund dafür war die herannahende Ernte. Bis zu ihrem Abschluß wurde empfohlen, lediglich jene auszusiedeln, die für Feldarbeiten unbrauchbar waren, und in erster Linie Stadtbewohner. Vor allem die lokalen Starosten mahnten an, deutsche Arbeitskräfte zurückzuhalten.¹⁴⁵ Die wirtschaftlichen Argumente waren wichtig genug, um die Aussiedlungen zu stoppen oder zumindest einzuschränken. Nicht ohne Bedeutung waren auch die Einwände verschiedener Organisationen, die eine Beendigung der Aussiedlungsaktion bis zur Durchführung einer Verifizierung der Bevölkerung forderten, um die sog. Autochthonen, die als Polen angesehen wurden, vor der Aussiedlung zu bewahren.

Der Mangel an Arbeitskräften war von besonderer Tragweite in den Gebieten, in denen die Vertreibung der Deutschen zur Entvölkerung vieler Ortschaften geführt hatte. Diesen Verlust konnten auch die Transporte der aus den ehemaligen Ostgebieten der Zweiten Republik umgesiedelten polnischen Bevölkerung nicht erset-

¹⁴⁴ APP, UWP, 78, Bl. 63-64, Sprawozdanie Zarządu Miasta Wydzielonego Gorzowa z działalności w zakresie organizacji miasta do sierpnia 1945 r. [Bericht der Verwaltung der kreisfreien Stadt Landsberg über die Tätigkeit im Bereich der Organisation der Stadt bis August 1945]; ZBIGNIEW CZARNUCH: Niemcy w Gorzowie Wlkp. 1945-1950. Cz. 2: sierpień 1945 – grudzień 1950. Wsysiedlenia pojattańskie [Die Deutschen in Landsberg a.d. Warthe 1945-1950. Teil 2: August 1945 – Dezember 1950. Die Aussiedlungen nach der alliierten Konferenz in Jalta], in: Nadwarciański Rocznik Historyczno-Archiwalny, Nr. 4 (1997), S. 79-106, hier S. 80.

¹⁴⁵ APP, UWP, 126, Bl. 33, Pismo Wojewódzkiego Urzędu Ziemskiego z 27 września 1945 r. do Urzędu Wojewódzkiego w Poznaniu [Schreiben des Wojewodschaftsamtes für die ländlichen Gebiete an das Wojewodschaftsamtsamt in Posen vom 27. September 1945].

zen.¹⁴⁶ Der Arbeitskräftemangel wirkte sich auch in den Städten aus, in denen die Russen in der zweiten Hälfte des Jahres 1945 begannen, die Industriebetriebe an lokale Vertreter der polnischen Verwaltung zu übergeben, während gleichzeitig die dort arbeitenden Deutschen samt ihrer Habe über die Oder ausgesiedelt wurden. Gegen diese Politik protestierten polnische Starosten meist vergebens.¹⁴⁷

Die nach dem Krieg erhobene Forderung, die gesamte deutsche Bevölkerung aus Großpolen auszusiedeln, gewann trotz der Okkupationserfahrungen nicht die uneingeschränkte Zustimmung aller hier lebenden Polen. Manche vertraten andere Einstellungen, was auf das lange Zusammenleben beider Nationalitäten in diesem Gebiet zurückzuführen ist. Dieses Gemeinschaftsgefühl hatte dazu geführt, daß sich während der Okkupationszeit die deutsche Bevölkerung gegenüber den Polen nicht überall feindlich verhielt. Einige Deutsche halfen ihren polnischen Nachbarn und setzten sich dabei Schikanen seitens der Behörden aus. Nun, in einer völlig gewandelten Situation, zeigte sich die polnische Bevölkerung den Deutschen erkenntlich, indem sie sich für eine bessere Behandlung und sogar für ihren Verbleib an Ort und Stelle einsetzten.¹⁴⁸ Leider reagierten die Behörden auf solche Bitten ablehnend. Die andersdenkenden und -fühlenden Großpolen wurden daran erinnert, daß die Deutschen, als sie ihr Programm einer „ethnischen Säuberung“ im Posener Land realisiert hatten, nicht solche Bedenken gehabt hätten; daß sie während der Vertreibungen verboten hätten, irgend etwas mit sich zu nehmen; und daß man sie „im Winter in unbeheizten Waggons ins Generalgouvernement deportierte und in diesen Transporten viele infolge Kälte und Hunger umkamen“.¹⁴⁹

Die sog. Autochthonen und ihre Verifizierung

Das Problem der sog. Autochthonen in der Wojewodschaft Posen trat ausschließlich im Lebuser Land auf. Dabei handelte es sich um Staatsbürger des Dritten Reiches, die von den polnischen Behörden als Menschen slawischer Abstammung anerkannt wurden. Vor der Besetzung dieser Gebiete durch die Rote Armee machten sie etwa

¹⁴⁶ Die Entscheidung der alliierten Großmächte bezüglich der Westverschiebung Polens stellte die östlich von Bug- und San lebende polnische Bevölkerung vor eine schwierige Entscheidung. Wenn sie im Vaterland bleiben wollten, mußten sie ihre Höfe und Heimatorte aufgeben und in das „neue“ Polen übersiedeln. Zumeist siedelten sie sich in den sog. Wiedergewonnenen Gebieten an. Vgl. Przesiedlenia ludności polskiej z Kresów Wschodnich do Polski 1944-1947 [Die Umsiedlungen der polnischen Bevölkerung aus den Ostmarken nach Polen 1944-1947], ausgewählt und bearb. von STANISŁAW CIESIELSKI, Warszawa 1999.

¹⁴⁷ CZARNUCH: Niemcy (wie Anm. 144), S. 84.

¹⁴⁸ APP, Starostwo Powiatowe Nowy Tomyśl [Kreisstarostei Neutomischel] (künftig: SP Nowy Tomyśl), 105, Bl. 235, Pismo starosty powiatowego z 1 marca 1945 r. do Komendy Milicji Powiatowej w Nowym Tomyślu [Schreiben des Starosten vom 1. März 1945 an die Kommandantur der Kreismiliz in Neutomischel].

¹⁴⁹ APP, Komitet Wojewódzki Polskiej Partii Robotniczej w Poznaniu [Wojewodschaftskomitee der Polnischen Arbeiterpartei in Posen] (künftig: KW PPR), 32, Bl. 8-16, Dlaczego żądamy wysiedlenia Niemców [Warum wir die Aussiedlung der Deutschen fordern].

10% der Gesamtbevölkerung aus (8.000-10.000), allerdings lebten sie sehr zerstreut. Sie überwogen in den Kreisen Züllichau (3.300 Personen), Meseritz (2.100) und Schwerin a.d. Warthe (700). In den übrigen Kreisen waren es nicht mehr als jeweils einige Dutzend Personen. Die größten Gruppen solcher Autochthonen lebten in den Dörfern: Neu Kramzig (Nowe Kramsko), Alt Kramzig (Stare Kramsko) und Klein Posemukel (Podmokle). In den Städten waren sie fast gar nicht vertreten.¹⁵⁰

Die eiligen Aktionen, mit denen die rasche Beseitigung einer möglichst großen Zahl von Deutschen aus Polen angestrebt wurde, hatten zur Folge, daß sich in dieser Gruppe solche Personen polnischer Abstammung befanden. Der ein oder andere Fall sorgte für Schlagzeilen, z.B. die Aussiedlung von mehr als zehn polnischen Familien aus dem Kreis Meseritz. Sie löste nicht nur Proteste bei der örtlichen Gemeinde aus, sondern auch bei gesellschaftlichen Organisationen wie dem Polnischen Westmarkenverband.¹⁵¹

Damit sich solche Fälle wie in Meseritz nicht wiederholten, begannen die polnischen Behörden damit, die Bevölkerung national/ethnisch zu verifizieren. Dieses Verfahren war auch von politischer und propagandistischer Bedeutung. Die angestrebte Identifizierung von Personen polnischer Abstammung betonte die Billigkeit der Forderung, die Staatsgrenze an die Oderlinie zu verschieben, als einen Akt historischer Gerechtigkeit, der es Polen erlaube, auf angeblich „uralte piastische Gebiete zurückzukehren“.

Es ist auf die geringe Zahl von Autochthonen zurückzuführen, daß das Problem der Verifizierung anfangs geringgeachtet wurde.¹⁵² Die Anstrengungen der örtlichen Behörden erbrachten nicht die erwarteten Ergebnisse, während die an der Wende vom Sommer zum Herbst 1945 durchgeführte Verifizierung nicht verhindern konnte, daß gelegentlich auch als Polen betrachtete Personen ausgesiedelt wurden, denn die Abstammung der verifizierten Menschen wurde nicht allzu genau geprüft. Über die Anerkennung der polnischen Abstammung entschied oftmals der Zufall. Ende 1945 ordnete der Posener Wojewode an, die im Lebuser Land lebenden Autochthonen ungeachtet ihres unterschiedlich ausgeprägten Nationalbewußtseins und geringer polnischer Sprachkenntnisse als Polen anzuerkennen und sie auf keinen Fall auszusiedeln. Er forderte zudem, daß das Sicherheitsamt die Vergangenheit der zur Ausreise bestimmten Personen eingehender als bisher überprüfen sollte. „Aus

¹⁵⁰ JAN MISZTAL: Weryfikacja narodowościowa na Ziemiach Odzyskanych [Die Verifizierung der Nationalität in den Wiedergewonnenen Gebieten], Warszawa 1990, S. 13.

¹⁵¹ MICHAŁ MUSIELAK: Polski Związek Zachodni 1944-1950 [Der Polnische Westmarkenverband 1944-1950], Warszawa 1986, S. 214 ff.

¹⁵² CZESŁAW OSEKOWSKI: Społeczeństwo Polski zachodniej i północnej w latach 1945-1956 [Die Gesellschaft West- und Nordpolens 1945-1956], Zielona Góra 1994, S. 92; MUSIELAK: Polski Związek Zachodni (wie Anm. 151), S. 220.

Opportunismus und aufgrund eines langjährigen und oft isolierten Lebens unter Deutschen kann diese Bevölkerung nicht immer eine Zugehörigkeit zu einer Organisation der polnischen Minderheit in Deutschland nachweisen. Dennoch ist sie trotz des Anscheins und eindeutiger Einflüsse seitens der deutschen Kultur biologisch aus dem inneren Gefühl heraus ein rein polnisches Element“ (siehe Dok. 41).

Nach Ansicht des Wojewoden sollten objektive Kriterien für die nationale/ethnische Verifizierung erarbeitet werden. Ähnliche Forderungen stellten auch der Polnische Westmarkenverband¹⁵³ und die Starosten. Die Arbeiten an den Verfahrensregeln für die Verifizierung der autochthonen Bevölkerung dauerten lange, was sich mit großer Sicherheit auf die Gesinnung der Betroffenen auswirkte. Die zuwandernde Bevölkerung maß sich angesichts des ungesicherten Schwebestands der im Verifizierungsprozeß befindlichen Bevölkerungsgruppe ein Verhalten an, das die altansässige Bevölkerung in der Überzeugung bestärkte, daß sie im neuen Polen nicht gern gesehen ist. Die Bewohner des Dorfes Groß Dammer (Dąbrówka Wielkopolska) im Kreis Meseritz etwa beschrieben ihre Tragödie in einer an das Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete gerichteten Denkschrift. Sie gingen darin auf die mit Ungeduld ersehnte Befreiung ein und stellten dieser Erwartung ihre tiefe Enttäuschung gegenüber, daß sie, nachdem die sowjetische und polnische Armee eingetroffen waren, als Deutsche angesehen und den gleichen Schikanen und Diskriminierungen wie sie ausgesetzt wurden. Die polnischen Behörden waren sich vollkommen im klaren darüber, daß dies kein Einzelfall war.¹⁵⁴

Erst die Einstellung der Aussiedlungsaktion und die Verabschiedung des Gesetzes „über die polnische Staatsangehörigkeit von Personen polnischer Nationalität, die in den Wiedergewonnenen Gebieten wohnhaft sind“,¹⁵⁵ vom 28. April 1946, erlaubten die Durchführung einer angemessenen Verifizierung. Die Verifizierungskommissionen begannen ihre Tätigkeit im Mai 1946. Trotz verbesserter rechtlicher Grundlagen verlief sie nicht immer problemlos. Nach einer Schätzung des Posener Wojewoden lebten Mitte 1946 im Lebuser Land 8.000 Autochthone.¹⁵⁶ Die Verifizierung wurde in erster Linie in den Kreisen mit der höchsten Zahl altansässiger Bevölkerung durchgeführt (Meseritz, Bomst und Schwiebus), doch auf eine recht mechanische Art und Weise, indem man die Staatsbürgerschaft nur denjenigen Personen zuerkannte, von denen ihre Verbundenheit mit dem Polentum allgemein bekannt war. Mit ihr wurden etwa 8.500 Personen erfaßt.¹⁵⁷ Die von den polnischen Beam-

¹⁵³ MUSIELAK: Polski Związek Zachodni (wie Anm. 151), S. 221 ff.

¹⁵⁴ DOMINICZAK: Proces (wie Anm. 123), S. 49.

¹⁵⁵ Dziennik Ustaw Rzeczypospolitej Polskiej [Gesetzblatt der Volksrepublik Polen] (künftig: DzURP) 1946, Nr. 15, Pos. 106.

¹⁵⁶ MAGIERSKA: Ziemie (wie Anm. 115), S. 155 ff.; Lagebericht des Posener Wojewoden über das Lebuser Land im August 1946, in: Źródła (wie Anm. 118), S. 164.

¹⁵⁷ MISZTAL: Weryfikacja (wie Anm. 150), S. 281.

ten demonstrierte Abneigung gegen alle altansässigen Bewohner dieser Gebiete führte dazu, daß sich ein Teil von ihnen dieser Prozedur nicht unterzog. Es meldeten sich dagegen eine Reihe von Personen deutscher Nationalität, was das Mißtrauen der sowieso schon übervorsichtigen Kommissionen vertiefte. Infolgedessen stieg die Zahl der Ablehnungen. Die Angst vor ihrem zukünftigen Schicksal bewirkte, daß bis November 1946 in der Wojewodschaft Posen die Hälfte der Altansässigen keinen Antrag auf Verifizierung gestellt hatte.¹⁵⁸

Die Volksdeutschen

Während der Okkupation bestand in der Wojewodschaft Posen kein Zwang, sich in die Deutsche Volksliste eintragen zu lassen, mit Ausnahme einer kleinen Zahl von Fällen in den Jahren 1942-1944, wo bei einer Verweigerung mit der Deportation in ein Konzentrationslager gedroht wurde.¹⁵⁹ Davon waren vor allem Personen mit deutsch klingenden Namen, wenn sie eine Ehe schließen wollten, oder einer der Ehepartner betroffen, wenn die andere Person Deutsche(r) war oder sich in die Volksliste aufnehmen ließ. In den ersten beiden Gruppen der Volksliste gab es keine Polen, während im Januar 1944 die Zahl der in die Gruppe 3 und 4 eingetragenen Polen etwa 90.000 betrug.¹⁶⁰

Ein anderes schwieriges Problem für die polnischen Verwaltungsbehörden war die Frage der sog. Leistungspolen. Mit ihnen hatten die Besatzer versucht, die Polen im Wartheland zu spalten. 1943 entstand ein Verein, in dem die „Leistungspolen“ zusammengeschlossen waren. Die Mehrheit seiner Mitglieder fand sich dort zwangsweise zusammen: Sie waren von oben durch ihre deutschen Arbeitgeber bestimmt und durch die NSDAP-Kreisleitung bestätigt worden.¹⁶¹ Sie bekamen gleiche Entlohnung und Lebensmittelrationen wie die Deutschen und ihnen wurde das Verbleiben in ihren bisherigen Wohnungen zugesichert. Alles in allem machten die Leistungspolen nur eine kleine Zahl von Arbeitern aus: nicht mehr als 2% der gesamten polnischen erwerbstätigen Bevölkerung.¹⁶² Nach der Befreiung wurde diese

¹⁵⁸ Ebenda, S. 219; OSEKOWSKI: Społeczństwo (wie Anm. 152), S. 89 ff. Siehe auch GRZEGORZ STRAU-CHOLD: Polska ludność rodzima ziem zachodnich i północnych. Opinie nie tylko publiczne lat 1944-1948 [Die polnische einheimische Bevölkerung der West- und Nordgebiete. Nicht nur öffentliche Meinungen der Jahre 1944-1948], Olsztyn 1995, S. 53 ff.

¹⁵⁹ APP, SP Nowy Tomyśl, 112, Bl. 13-15, Okólnik wojewody poznańskiego z 20 lipca 1945 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 20. Juli 1945].

¹⁶⁰ ŁUCZAK: Pod niemieckim jarzmem (wie Anm. 60), S. 60.

¹⁶¹ APP, UWP, 70, Bl. 18-20, Okólnik wojewody poznańskiego z 16 lipca 1945 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 16. Juli 1945]. Siehe auch: „Unsere Heimat ist uns ein fremdes Land geworden...“ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße 1945-1950. Dokumente aus polnischen Archiven, hrsg. von WŁODZIMIERZ BORODZIEJ und HANS LEMBERG, Bd. 2: Zentralpolen, Wojewodschaft Schlesien (Oberschlesien), Marburg 2003, Dok. 21, Anm. 1, S. 105.

¹⁶² ŁUCZAK: Pod niemieckim jarzmem (wie Anm. 60), S. 66 ff.

Gruppe in Großpolen durch die Behörden anders behandelt als die Volksdeutschen. Sie unterlagen nicht dem Dekret vom 28. Februar 1945 über den Ausschluß feindlicher Elemente aus der polnischen Gesellschaft¹⁶³, wenn sie in die Liste ohne eigene Willensbekundung eingetragen worden waren und mit ihrem sonstigen Verhalten ihre Verbundenheit mit einer polnischen nationalen Eigenart nachweisen konnten. Für diese Gruppe war kein spezielles Rehabilitierungsverfahren vorgesehen; die Bestätigung ihrer vollen staatsbürgerlichen Rechte sollte auf dem Verwaltungsweg erfolgen. Nur solche Personen sollten vor Gericht gestellt werden, die keine Treueerklärung abgaben oder deren Verhalten während der NS-Okkupation davon zeugte, daß ihre Verbindung zum Polentum abgerissen war. Ihr von den Volksdeutschen abweichender Status bewahrte diese Personengruppe vor dem Verlust des Besitzes, der Einweisung in Lager oder der Aussiedlung.¹⁶⁴ Diese Leistungspolen bemühten sich um eine Verifizierung.

Anders war die Lage in dem am weitesten Richtung Schlesien vorgeschobenen Kreis Kempen, in dem eine erhebliche Prozentzahl von Schlesiern lebte. Da die Besatzer den Kreis als einen Teil Schlesiens angesehen hatten, war die gesamte dortige Bevölkerung zur Germanisierung vorgesehen gewesen. Indem sie die Bevölkerung vor die Wahl stellten, Terror und Repressionen zu erdulden oder sich in die Volksliste eintragen zu lassen, entschieden sich bis 1944 87% der Bevölkerung des Kreises, einen Antrag auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste zu stellen; ein zusätzlicher Beweggrund war die Androhung, ansonsten den Besitz zu verlieren. Allein die Tatsache, daß sie sich auf der Liste befanden, hat das nationale Bewußtsein der Bevölkerung wohl nicht in größerem Maße beeinträchtigt. Die neue polnische Verwaltung kannte oder berücksichtigte jedoch nicht die besonderen Bedingungen im Kreis Kempen. Daher wurden alle in die Deutsche Volksliste Eingetragenen – etwa 3.300 Familien – von ihren Bauernhöfen ausgesiedelt (siehe Dok. 82).

Auf ungestüme Weise wurde gleich nach der Befreiung von der NS-Okkupation gegen die Volksdeutschen vorgegangen, die nicht mit der sich zurückziehenden Wehrmacht geflüchtet waren. Sie wurden von ihrem Landbesitz und aus ihren Häusern und Wohnungen verwiesen, die dann von Polen übernommen wurden. Es verging viel Zeit, bevor diese Fragen rechtlich geregelt wurden. Wie die deutsche Bevölkerung wurden sie zur Arbeit gezwungen und in die entstehenden Lager eingewiesen. Die lokalen Behörden differenzierten in dieser Zeit nicht zwischen den jeweiligen Gruppen der Volksliste, die alle gleich behandelt wurden.

¹⁶³ DzURP 1945, Nr. 7, Pos. 30.

¹⁶⁴ Archiwum Ministerstwa Spraw Wewnętrznych [Archiv des Innenministeriums] (künftig: AMSW), MAP, 306, Pismo Prezesa Specjalnego Sądu Karnego w Poznaniu do Zarządu Oddziału Związku Zawodowego Pracowników Kolejowych w Poznaniu [Schreiben des Vorsitzenden des Sonderstrafgerichts in Posen an den Vorstand der Zweigstelle der Eisenbahnergewerkschaft in Posen].

Die Erfahrungen der polnischen Mehrheitsbevölkerung des Posener Landes während des Zweiten Weltkrieges führten dazu, daß jeder, der in die Liste eingetragen war, als ein Deutscher oder Verräter angesehen wurde. Man ging nämlich davon aus, daß die Besatzer im Wartheland gegenüber Polen keine Politik der Zwangsgermanisierung verfolgt hätten. Daher kam es zur Forderung, alle ohne Ausnahme auszusiedeln. In der ersten Zeit nach Beendigung der Kriegshandlungen bekamen Volksdeutsche aller Gruppen von den Verwaltungsbehörden die Erlaubnis, gemäß einer Verordnung des Posener Wojewoden vom 29. September 1945¹⁶⁵ auszureisen. Volksdeutsche ehemalige polnische Staatsbürger begannen diese Möglichkeit massenhaft zu nutzen, da sie auf diese Weise drohende Zwangsarbeit und Strafverfahren vermeiden konnten. In manchen Gebieten verursachte dies erhebliche Bevölkerungsverluste. Die Wojewodschaftsbehörden untersagten daraufhin die Erteilung von Ausreisegenehmigungen für die in die 2., 3. und 4. Gruppe der Volksliste eingetragenen Personen. Diese Verordnung trat erst Ende 1945 in Kraft (siehe Dok. 39), so daß sie die Ausreise von Volksdeutschen, die sich strafrechtlicher Verfolgung entziehen wollten, nicht verhinderte. Das Ausmaß dieser Ausreisebewegung kann nicht näher bestimmt werden.

Mitte 1945 wurde beschlossen, zwischen den einzelnen Gruppen der Volksliste grundsätzlich zu differenzieren. Für die beiden ersten Gruppen sollten die gleichen strengen Bestimmungen wie für die deutsche Bevölkerung gelten. Es wurde jedoch erlaubt, daß sich Personen, die unter Zwang in die 3. und 4. Gruppe (in bestimmten Fällen sogar in die Gruppe 2) eingetragen worden waren, um eine Rehabilitation bemühen konnten – unter der Bedingung, daß die Okkupationsbehörden ihnen nicht zeitweilig oder dauernd die deutsche Staatsbürgerschaft verliehen hatten. Sie stellten einen Antrag auf Rehabilitation, während die örtlichen Behörden, sofern sie den Antrag als begründet anerkannten, von ihnen eine Treueerklärung gegenüber der polnischen Nation abverlangten und darüber eine vorläufige Bescheinigung ausstellten. Listen der vom Rehabilitierungsverfahren erfaßten Personen wurden in Form von Bekanntmachungen öffentlich gemacht, damit die Bewohner des jeweiligen Gebiets gegebenenfalls Einwände erheben konnten.¹⁶⁶ Die Tatsache, daß die Möglichkeit für eine Rehabilitation eingeführt wurde, hatte zur Folge, daß Anträge von Personen gestellt wurden, die in Polen bleiben wollten. Manche Volksdeutsche versuchten dabei, ihre Vergangenheit zu verheimlichen. So wurde eine Gruppe aus Lodz bekannt, die Anfang 1945 nach der Einnahme der Stadt durch die Rote Armee in die Sowjetunion deportiert wurde. Nach ihrer Entlassung Mitte 1945 kehrte sie nach Polen zurück. Die Mitarbeiter der Posener Abteilung des Staatlichen Repatri-

¹⁶⁵ APP, SP Nowy Tomyśl, 91, Bl. 25-36, Pismo wojewody poznańskiego z 29 września 1945 r. do starostów i prezydentów miast [Schreiben des Posener Wojewoden an die Starosten und Stadtpräsidenten vom 29. September 1945].

¹⁶⁶ APP, SP Nowy Tomyśl, 112, Bl. 13-15 (wie Anm. 159).

ierungsamtes (PUR) glaubten, sie nähmen polnische Repatrianten in Empfang, so daß die Rückkehrer nicht nur mit entsprechenden Bescheinigungen versehen, sondern auch mit Beihilfen unterstützt und mit Lebensmitteln versorgt wurden. Der Irrtum kam erst heraus, als die Volksdeutschen sich an die Zentralverwaltung des Staatlichen Repatriierungsamtes wandten.¹⁶⁷

Die ersten positiv abgeschlossenen Rehabilitierungsverfahren weckten bei einem Teil der Bevölkerung und den Vertretern mancher politischer Parteien Vorbehalte. Eine besondere Aktivität in dieser Frage entfaltete die kommunistische Polnische Arbeiterpartei. In einem Rundschreiben an die Ortskomitees rief das Wojewodschaftskomitee der PPR zu einer „genaueren Überprüfung“ der Rehabilitierungsverfahren auf. Aufgabe der Parteimitglieder war es zum einen, Vergehen von Rehabilitanden aufzudecken, und zum anderen, die Ortsbewohner zu Protesten zu mobilisieren.¹⁶⁸

Viele Betroffene waren von den im August 1945 begonnenen Rehabilitierungsverfahren enttäuscht. Es stellte sich heraus, daß es selbst im Falle einer positiven Entscheidung der Verwaltungsorgane notwendig war, vor Gericht einen Rehabilitierungsantrag zu stellen. Alle Betroffenen erklärten einstimmig, daß sie unter Zwang in die Deutsche Volksliste eingetragen worden waren und sich daher durch eine dermaßen ablaufende Prozedur ungerecht behandelt fühlten.¹⁶⁹ Zumeist passierten sie die erste Etappe des Rehabilitierungsverfahrens und gelobten vor den Verwaltungsbehörden ihre Treue, schickten dann jedoch keine Rehabilitierungsanträge an die Gerichte ab (da sie Angst vor einer eingehenden Untersuchung und einer eventuellen ungünstigen Entscheidung sowie den sich daraus ergebenden Konsequenzen hatten). Die Mehrheit hoffte darauf, daß die polnischen Behörden bald durch die Umstände gezwungen würden, den Kurs gegenüber dieser Bevölkerungsgruppe zu mildern.

Anfang 1946 lebten in der Wojewodschaft Posen 56.008 Volksdeutsche. Bis Juni 1946 wurden etwa 6.000 rehabilitiert.¹⁷⁰ Dies bedeutete allerdings nicht, daß den Rehabilitierten die vollen staatsbürgerlichen Rechte zuerkannt wurden, wovon schon der vorläufige Charakter der Bescheinigung zeugte. Die Behörden der ersten

¹⁶⁷ APP, Państwowy Urząd Repatriacyjny [Staatliche Umsiedlungsbehörde] (künftig: PUR), 2107, Bl. 6-7, Pismo Zarządu Centralnego PUR z 10 sierpnia 1945 r. do Oddziału w Poznaniu [Schreiben der PUR-Zentralverwaltung vom 10. August 1945 an die PUR-Abteilung in Posen].

¹⁶⁸ APP, KW PPR, 41, Bl. 118, Okólnik do Komitetów Powiatowych i Gminnych PPR z 20 sierpnia 1945 r. [Runderlaß an die Kreis- und Gemeindegremien der PPR vom 20. August 1945].

¹⁶⁹ APP, SP Nowy Tomyśl, 50, Bl. 81-83, Sprawozdanie sytuacyjne starosty za sierpień 1945 r. [Lagebericht des Starosten für August 1945].

¹⁷⁰ AAN, KRN, 404, Bl. 13, Zestawienie cyfrowe osób wpisanych na niemiecką listę narodową w województwie poznańskim [Zahlenmäßige Aufstellung der in die deutsche Volksliste eingetragenen Personen in der Wojewodschaft Posen].

Inстанz (Kreisebene) verweigerten den rehabilitierten Personen im allgemeinen die Bescheinigung über die polnische Staatsbürgerschaft; in den Einwohnerverzeichnissen wurden sie weiterhin zu den Volksdeutschen gezählt. So erhielten sie etwa keine Lebensmittelkarten und bekamen Schwierigkeiten bei Eigentumsfragen. Ermahnungen des Wojewodschaftsamtes, daß diese Personen die vollen Staatsbürgerrechte genießen sollten, konnten da wenig ausrichten.¹⁷¹ Die Situation spitzte sich zu, als die Rehabilitierten sich bemühten, ihr Eigentum zurückzugewinnen, das oft schon anderen, zumeist aus dem Osten umgesiedelten Polen, übertragen worden war.¹⁷² Die Spannungen waren so groß, daß dieselben Behörden, die die Interessen der polnischen Mehrheit vertraten, beschlossen, „spontane“ Kundgebungen mit der Absicht zu organisieren, die Rechte der Rehabilitierten bei der Wiedererlangung ihres Eigentums einzuschränken und das für Oberschlesien erlassene Dekret vom 28. Juni 1946, das eine zehnjährige Freiheitsstrafe für das Bekenntnis zur deutschen Volkszugehörigkeit vorsah, in der Wojewodschaft Posen zu übernehmen.¹⁷³ Im ganzen wurden in Großpolen über 970 solcher Kundgebungen organisiert. Nicht nur das Wojewodschaftsamt schaltete sich hier ein, sondern auch das Posener Bezirksamt des Polnischen Westmarkenverbandes¹⁷⁴ und die politischen Parteien, allen voran die PPR. Die Anordnung zur Durchführung dieser Kundgebungskampagne war sogar in einem Runderlaß des Wojewodschaftsamtes enthalten (siehe Dok. 64). Gleichzeitig bereitete man entsprechende Resolutionen vor, die während der Kundgebungen verabschiedet wurden. Dies stieß auf scharfe Kritik seitens der Warschauer Zentralverwaltung, was zur Abberufung des Leiters des Amtes für Information und Propaganda in Posen führte.

Generell bewirkte das feindliche Verhältnis der Polen zu den rehabilitierten Volksdeutschen, daß sich diese Personen später selbst bei den Behörden meldeten, ihre deutsche Abstammung erklärten und geradezu die Erlaubnis zur Ausreise nach Deutschland verlangten.

Ein heikles Problem stellten für die polnischen Behörden auch jene Personen dar, die freiwillig einen Antrag auf Aufnahme in die Deutsche Volksliste gestellt hatten, von den deutschen Behörden jedoch abgelehnt worden waren oder über deren Fall noch nicht entschieden worden war. Die Angelegenheit war scheinbar klar (Losagung vom Polentum), doch waren die Gerichtsurteile überraschend. Nach einer

Beratung mit der Staatsanwaltschaft des Sonderstrafgerichts beim Bezirksberufungsgericht in Posen ordnete der Posener Wojewode an, daß gemäß der Verordnung über den Ausschluß von feindlichen Elementen aus der polnischen Gesellschaft diese Personen keine Veranlassung zur Rehabilitierung hätten und damit keinen strafrechtlichen Sanktionen unterlägen.¹⁷⁵ Der entscheidende Faktor scheint dabei die Überzeugung gewesen zu sein, daß es unnötig und nicht wünschenswert sei, den Kreis der Ausreisewilligen zu erweitern, da dies die durch den Krieg ohnehin verringerten Möglichkeiten beim Wiederaufbau des Landes und der Besiedlung der neuen Gebiete zusätzlich schwächen würde. Die Situation wirkte sich also zugunsten einer Personengruppe aus, deren Schuld gegenüber der polnischen Nation entschieden größer war als diejenige der Polen, die sich unter Zwang in die deutsche Volksliste hatten eintragen lassen.

Ein anderes wichtiges Problem, das bei der Vorbereitung der Aussiedlungsaktion von den Behörden zu lösen war, bestand in der Frage der national gemischten Ehen. Deren rechtliche Situation war in der Okkupationszeit sehr verschieden. Greiser ließ nur unter der Bedingung die Eintragung eines Polen oder einer Polin aus einer gemischten Ehe in die Volksliste zu, wenn sich die Betroffenen verpflichteten, ihre Kinder im deutschen Geiste zu erziehen.¹⁷⁶ Ein Teil der Betroffenen nutzte diese Möglichkeit; doch fällt es nach dem heutigem Forschungsstand schwer, das Ausmaß dieser Erscheinung zu bestimmen. Schließlich ordnete der Posener Wojewode an, gemischte Ehen nicht auszusiedeln, die nach dem Krieg einen Antrag auf Zuerkennung der polnischen Staatsbürgerschaft gestellt hatten und die sich während der Okkupationszeit gegenüber den Polen gut verhalten hatten (unter der Bedingung, daß sie nicht Mitglieder der NS-Organisationen waren). Auch diejenigen sollten nicht ausgesiedelt werden, die bis zum Erlaß der Verordnung zwar noch keinen Antrag auf Zuerkennung der polnischen Staatsbürgerschaft gestellt hatten, deren Kinder aber im polnischen Geiste erzogen wurden, indem sie die polnische Sprache benutzten, polnische Bräuche pflegten usw. Auch wurde verboten, diese Familien ihres Eigentums zu berauben.¹⁷⁷ Die Realität wich allerdings oft von den erlassenen Bestimmungen ab.

Ein weiteres Problem bildete die große Zahl elternloser deutscher Kinder. Sie wurden in Kinderheimen gesammelt und, wenn ihre nächsten Verwandten um ihre Aussiedlung baten, in die Aussiedlertransporte nach Westen aufgenommen. Manch-

¹⁷¹ APP, UWP, 566, Bl. 114, Pismo okólnie wojewody poznańskiego z 31 lipca 1946 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 31. Juli 1946].

¹⁷² Vgl. Przesiedlenia (wie Anm. 146), S. 42 ff.

¹⁷³ DzURP 1946, Nr. 41, Pos. 237; vgl. auch Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 2 (wie Anm. 161), S. 396, 588, 612; MAREK ROMANIUK: Podzwonne okupacji. Deutsche Volksliste w Bydgoszczy 1945-1950 [Grabgeläut der Okkupation. Die deutsche Volksliste in Bromberg (1945-1950)], Bydgoszcz 1993, S. 67.

¹⁷⁴ MUSIELAK: Polski Związek Zachodni (wie Anm. 151), S. 244 ff.

¹⁷⁵ APP, UWP, 112, Okólnik nr 97 wojewody poznańskiego z 10 października 1945 r. [Runderlaß Nr. 97 des Posener Wojewoden vom 10. Oktober 1945].

¹⁷⁶ KAROL MARIAN POSPIESZALSKI: Niemiecka lista narodowa w „Kraju Warty“. Wybór dokumentów [Die Deutsche Volksliste im „Wartheland“. Eine Auswahl von Dokumenten], in: Documenta Occupationis Teutonicae, Bd. 4, Poznań 1949, S. 45.

¹⁷⁷ APP, PUR, 2107, Bl. 52, Pismo wojewody poznańskiego z 11 czerwca 1946 r. do starostów powiatowych [Schreiben des Posener Wojewoden an die Starosten vom 11. Juni 1946].

mal wurden sie an polnische Pflegefamilien übergeben. Die polnischen Parteien zogen in diesem Zusammenhang die Möglichkeit in Erwägung, Kinder bis zum Alter von 5 Jahren zu polonisieren. Diese unschuldigen Opfer des Krieges wurden auch zum Verhandlungsgegenstand in Gesprächen mit den westlichen Alliierten.¹⁷⁸

Die von den Behörden organisierten Aussiedlungen

Anfang September 1945 wies der Posener Wojewode die Ortsverwaltungen an, die Deutschen, die „freiwillig“ aus Polen ausreisen wollten, zu registrieren.¹⁷⁹ Eine ähnliche Aktion wurde in anderen Teilen des polnischen Staates durchgeführt. Die Betroffenen füllten einen entsprechenden Fragebogen aus, in dem sie neben den Personalien u.a. ihren Wohnort am 1. September 1939 und den Namen des Ortes in Deutschland angaben, in den sie ausreisen wollten.¹⁸⁰ Die örtlichen Behörden bestimmten ihrerseits Personen für die Ausreise, die sie aus verschiedenen Gründen loswerden wollten. Im Rahmen dieser Aktion wurden etwa 70.000 Deutsche zur Aussiedlung vorgesehen. Die „Freiwilligkeit“ war in den meisten Fällen fiktiv. Im Falle einer Weigerung zur Ausreise wurde mit der Einweisung in ein Lager gedroht. Die allgemein feindliche Stimmung der polnischen Bevölkerung – sowohl der örtlichen als auch der eingewanderten – sowie ständige Schikanen beschleunigten die Entscheidung, den bisherigen Wohnort zu verlassen. Die Perspektive einer schnellen Ausreise wurde von den Deutschen auch als eine Befreiung von der ihnen auferlegten Arbeitspflicht betrachtet.¹⁸¹

Von der Aussiedlung wurden alle Reichsdeutschen, Volksdeutsche aller Gruppen, die sich freiwillig gemeldet oder keinen Antrag auf Rehabilitierung gestellt hatten, polnische Staatsbürger, die sich im Gebiet des Generalgouvernements aufgehalten und ihre Zugehörigkeit zur deutschen Nationalität erklärt hatten, sowie elternlose

¹⁷⁸ STANISŁAW JANKOWIAK: Wsiedlanie ludności niemieckiej z Polski do brytyjskiej strefy okupacyjnej w Niemczech w latach 1945-1949 [Die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen in die britische Besatzungszone in Deutschland 1945-1949], in: Studia Historica Slavo-Germanica 21 (1996), S. 119-138, hier S. 134 ff.

¹⁷⁹ APP, Starostwo Powiatowe w Środzie [Starostei in Schroda] (künftig: SP Środa), 65, Bl. 10, Pismo wojewody poznańskiego z 4 września 1945 r. do Pełnomocników Obwodowych RP Ziem Odzyskanych [Schreiben des Posener Wojewoden vom 4. September 1945 an die Distriktbevollmächtigten der Republik Polen für die Wiedergewonnenen Gebiete].

¹⁸⁰ APP, Starostwo Powiatowe we Wrzesni [Starostei in Wreschen] (künftig: SP Wreschen), 83, o.Pag., Karta rejestracyjna dla osoby narodowości niemieckiej pragnącej dobrowolnie opuścić terytorium Państwa Polskiego [Registrierkarte für eine Person deutscher Nationalität, die das Territorium des polnischen Staates freiwillig verlassen will]. Sie beinhaltete folgende Angaben: Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Beruf, Wohnort am 1. September 1939 und zum Zeitpunkt der Registrierung, den Ort, wohin die folgenden Person ausreisen möchte, und eine Bescheinigung über die Freiwilligkeit der Ausreise.

¹⁸¹ APP, UWP, 126, Bl. 33, Pismo Wojewódzkiego Urzędu Ziemskiego z 27 września 1945 r. do wojewody poznańskiego [Schreiben des Wojewodschaftsamtes für die ländlichen Gebiete vom 27. September 1945 an den Posener Wojewoden].

deutsche Kinder erfaßt.¹⁸² Es wurde keine völlige Freiheit zur Ausreise gewährt, da hier wirtschaftliche Faktoren in Frage kamen. Die Industriebetriebe, die sich mit einem Mangel an ausgebildeten Fachkräften herumschlügen, erhielten das Recht, Handwerker und andere Fachkräfte, die nicht gleich durch Polen ersetzt werden konnten, an Ort und Stelle zurückzuhalten. In der Praxis wurde das Recht zur Reklamation deutscher Arbeitskräfte sehr oft in Anspruch genommen, wobei mit dem Argument des „fachmännischen Könnens“ die offenkundige Tatsache verborgen wurde, daß die Deutschen in den Betrieben, denen sie zugewiesen wurden, völlig unentgeltlich arbeiteten.¹⁸³

Um der Verordnung des Wojewoden vom September 1945 nachzukommen, der die Aussiedlung der Deutschen aus der ganzen Wojewodschaft vorsah, begannen die Starosten, Aussiedlertransporte zu organisieren. Vorrangig wurden hierfür alte, behinderte oder kranke Personen ausgesucht. Die Arbeitsfähigen wollte man bis zum Abschluß der Zuckerrüben- und Kartoffelernte zurückhalten, denn sie waren in den westlichen Kreisen das Haupt- und manchmal das einzige Arbeitskrätereservoir. Die technische Organisation der Ausreise hing von der Lage der Kreise ab. In Übereinstimmung mit der Verordnung des Wojewoden sollten die grenznahen Kreise und solche, in denen eine kleine Zahl von Deutschen lebte, die Transporte mit Hilfe der Bürgermiliz und des Sicherheitsamtes in eigener Regie organisieren. Da solche Abschiebungen nicht besonders kontrolliert wurden, konnten auch Kolonnen gebildet werden, die zu Fuß unterwegs waren. Einer erheblichen Begrenzung unterlag das Gepäck der Ausreisenden. Jede(r) durfte persönliche Gegenstände und Lebensmittel mitnehmen, jedoch sollte das Gesamtgewicht nur so viel betragen, wie man selber tragen konnte. Der Wojewode untersagte auch die Ausfuhr von Wertgegenständen.¹⁸⁴ Während der Aussiedlungsaktion kam es sehr häufig zu willkürlichen Kontrollen des Gepäckinhalts und zu unbegründeten und widerrechtlichen Beschlagnahmungen.

Der Vizewojewode Florian Kroenke erklärte am 26. Oktober 1945 alle Bescheinigungen für ungültig, die bislang eine Abschiebung verhindert hatten. Die Wojewodschaftsbehörden suggerierten, daß man in nächster Zukunft mit der Aussiedlung aller Deutschen rechnen müsse.¹⁸⁵ Die Beendigung der Feldarbeiten und die Notwendigkeit, die danach nicht mehr benötigten deutschen Arbeiter über den Winter zu verpflegen, machte in den Augen der Behörden und der Bevölkerung ihr weiteres Verbleiben überflüssig. In vielen Kreisen nahm die Zwangsaussiedlung solche Aus-

¹⁸² APP, SP Nowy Tomyśl, 91, Bl. 25-26, Okólnik wojewody poznańskiego z 29 września 1945 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 29. September 1945].

¹⁸³ MAGIERSKA: Przywrócić (wie Anm. 117), S. 342 ff.

¹⁸⁴ Ebenda.

¹⁸⁵ APP, SP Wrzesnia, 77, Bl. 5, Okólnik wojewody poznańskiego z 24 listopada 1945 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 24. November 1945].

maße an, daß man mit ihrer Beendigung bis Ende 1945 rechnete.¹⁸⁶ Am Ende des Jahres befahl der Posener Wojewode, die restlose Aussiedlung der Deutschen in Angriff zu nehmen. Dies gelang aber nicht, da die Zentralbehörden nach Einbruch des Winters, der die Transportbedingungen entschieden verschlechterte, eine Unterbrechung der Aussiedlung verfügten – zumal sie von den Großmächten gefordert wurde, die mit Polen Gespräche über einen Plan zur weiteren Aussiedlung der deutschen Bevölkerung führten.¹⁸⁷ Der unkontrollierte Zustrom einer immer größer werdenden Zahl von Deutschen in die Besatzungszonen verschlimmerte dort die Versorgungslage und verursachte den Besatzungsmächten unvorhergesehene zusätzliche Kosten.

Der Prozeß der Vertreibung der Deutschen aus Großpolen ist in einem an das Ministerium für Öffentliche Verwaltung gerichteten Schreiben des Posener Wojewoden treffend zusammengefaßt worden: „Die Aussiedlungsaktion der Deutschen wurde unmittelbar nach dem Vorrücken der Frontlinie auf die Gebiete jenseits der Oder begonnen. Sowjetische und polnische Truppen haben ganze Dörfer und Städte ausgesiedelt, wobei sie nicht selten das zurückgelassene Hab und Gut geplündert haben. Mit dem Frühjahr hat diese Aktion noch größere Ausmaße angenommen. Sie ist zahlenmäßig nicht zu erfassen. Als in den Westgebieten die ersten polnischen Behörden zu entstehen begannen, haben sich die Sicherheitsbehörden, die Bürgermiliz und teilweise auch die Behörden für Allgemeine Verwaltung der durch sowjetisches und polnisches Militär durchgeführten Aktion angeschlossen. Eine Koordination hat dabei nicht stattgefunden. Man hat damals die Herkunft der auszusiedelnden Deutschen nicht genauer geprüft und sich auch nicht bemüht, die vorgelegten Dokumente zu überprüfen. Als Grund für die Aussiedlung genügte die Bezeichnung ‚Reichsdeutsch‘ beziehungsweise ‚Volksdeutsch‘. Infolge dieses Verfahrens befanden sich bei dieser Massenaktion einige wenige Prozent von ausgesiedelter autochthoner polnischer, in den Wiedergewonnenen Gebieten ansässiger Bevölkerung, die die deutsche Staatsangehörigkeit besaß.“ (Siehe Dok. 51).

Die Aktionen des Militärs und der polnischen Zivilverwaltung führten zu einer grundlegenden Veränderung in den Nationalitätenverhältnissen in der Posener Wojewodschaft. Nach einer Schätzung der Wojewodschaftsbehörden verblieben 1946 im Posener Land unter insgesamt 2.086.000 Einwohnern etwa 53.000 Deutsche. Die Hälfte von ihnen lebte im Lebuser Land (siehe Dok. 54). Diese Zahl ist allerdings nicht zuverlässig, da es zu dieser Zeit häufig vorkam, daß Starosten die Angaben fälschten, um Deutsche zu verbergen, die unentgeltlich in der Landwirtschaft arbeiteten. Sie berücksichtigt ebensowenig Personen, die während der Okkupation ihre

¹⁸⁶ APP, SP Nowy Tomyśl, 112, Bl. 85, Okólnik wojewody poznańskiego z 5 grudnia 1945 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 5. Dezember 1945].

¹⁸⁷ Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 101; BANASIAK: Przesiedlenie (wie Anm. 132), S. 43 ff.

Zugehörigkeit zur deutschen Nation erklärt hatten und zu diesem Zeitpunkt auf die Verifizierung warteten. Laut lückenhafter Angaben aus den einzelnen Kreisen des Lebuser Landes und des nördlichen Niederschlesien wohnten im November 1945 in diesem Gebiet über 75.000 Deutsche, die meisten in den Kreisen Freystadt (15.420), Sorau (13.605), Sprottau (8.800), Sagan (8.000), Grünberg (7.095), Landsberg (5.932), Friedeberg (5.253), Krossen (4.609) und Glogau (4.480). In den übrigen Kreisen überstieg ihre Zahl nicht mehr als 1.000 Personen.¹⁸⁸ Von daher verblieben Ende 1945 im Lebuser Land etwa 10% der Personen, die dort vor Ausbruch des Krieges gelebt hatten. Auch wenn man die Tatsache berücksichtigt, daß die Angaben aus der Zeit stammen, in der die Ausreise nach Deutschland noch andauerte, war die wirkliche Anzahl der Deutschen wohl nicht höher als die angegebene. Gleichzeitig fand eine rege Ansiedlungsaktion statt. Bis zum Ende des Jahres 1945 wurden im Lebuser Land über 340.000 Polen angesiedelt.¹⁸⁹

Die Deutschen als Arbeitskräfte

Die Einstellung der Aussiedlungsaktion über die Winterzeit brachte eine andere Behandlung der deutschen Bevölkerung mit sich. Im Frühjahr wurde die Tendenz, sie schnellstens zu entfernen, durch das Bestreben ersetzt, sie ökonomisch maximal auszunutzen. Der Wunsch, seinen „eigenen Deutschen“ als eine billige Arbeitskraft zurückzuhalten, war sehr verbreitet. Die arbeitsfähigen Männer und Frauen wurden nämlich nicht nur in den staatlichen Landwirtschafts- und Industriebetrieben beschäftigt. Immer mehr Personen arbeiteten in der privaten Landwirtschaft. Trotz des offiziellen Verbots, Deutsche individuell zu beschäftigen, handelte es sich um eine verbreitete Erscheinung. Ähnlich verhielten sich die Russen, deren Handeln jedoch nicht der Kontrolle durch die polnische Verwaltung unterlag.

Genehmigungen für den Verbleib von Personen deutscher Nationalität in Polen, die für das reibungslose Funktionieren von Industriebetrieben und großen, landwirtschaftlichen Staatsgütern unentbehrlich waren, wurden in großem Maßstab mißbraucht. Die Behörden versuchten dem gegenzusteuern, indem den betreffenden Personen Reklamierungskarten in unterschiedlichen Farben ausgestellt wurden.¹⁹⁰ In der Wojewodschaft Posen, und vor allem im Land Lebus, waren die Betriebsleitungen jedoch bestrebt, so viele Deutsche wie möglich vor Ort zurückzuhalten. Sie nahmen dabei keine Rücksicht auf die Anweisungen der Zentralbehörden. Unter

¹⁸⁸ SZCZEGÓŁA: Przeobrażenia (wie Anm. 111), S. 100. Die Angaben hier beziehen sich auf das Territorium der erst 1950 gebildeten Wojewodschaft Zielona Góra/Grünberg.

¹⁸⁹ Ebenda, S. 114.

¹⁹⁰ Archiwum Państwowe w Zielonej Górze [Staatsarchiv Grünberg] (künftig: APZG), Urząd Wojewódzki Poznański – Ekspozytura w Gorzowie [Wojewodschaftsamt Posen – Außenstelle Landsberg] (künftig: UWP EG), 37, Bl. 9, Pismo MZO z 28 stycznia 1946 r. do wojewody poznańskiego [Schreiben des Ministeriums für die Wiedergewonnenen Gebiete an den Posener Wojewoden vom 28. Januar 1946].

den Bedingungen eines ständigen Arbeitskräftemangels wurden sogar einfache Arbeiter zu „unentbehrlichen“ Fachkräften deklariert.¹⁹¹ Da mit dem Verbleib eines „unentbehrlichen“ Arbeiters auch der seiner Familie verbunden war, weckte der massenhafte Charakter dieser Erscheinung bei den Zentralbehörden begründete Zweifel über die Wirksamkeit der Aussiedlungsaktion. Um Fälle von Mißbrauch einzuschränken, wurden gewisse Reklamierungsbescheinigungen für ungültig erklärt.¹⁹² Diesem Beispiel folgend, erklärte der Posener Wojewode auch die Bescheinigungen der Kategorie I (d.h. die weißen) für ungültig. Privatbetrieben, die sich nicht an die Verordnung hielten, wurde angedroht, die dort beschäftigten deutschen Arbeiter würden ihnen mit Gewalt weggenommen.¹⁹³

Die fortschreitende Einschränkung des Rechts auf Beschäftigung von Deutschen rief große Unzufriedenheit und zahlreiche Proteste hervor. Die Eigentümer von Gewerbe- und Landwirtschaftsbetrieben argumentierten, daß ihrer Firma ohne die billige Arbeitskraft der Konkurs drohe. Ähnliche Befürchtungen äußerte – trotz seiner Verordnung über das Beschäftigungsverbot deutscher Arbeiter – selbst der Wojewode. Andererseits wurde befürchtet, daß ihr Verbleib den Betrieben ein falsches Signal geben würde, denn diese wären dann gewissermaßen von der Notwendigkeit befreit, sich nach anderen Arbeitern umzusehen.¹⁹⁴ Nach Auffassung des Wojewoden konnte auch dieser mißliche Zustand nur durch eine schnelle Aussiedlung der deutschen Bevölkerung behoben werden. Das Problem der als billige Arbeitskräfte unterbezahlten Deutschen blieb über den gesamten Zeitraum der Aussiedlung aktuell. Es rührte letztlich von der allgemeinen Überzeugung der Polen her, daß die Deutschen ihre Kollektivschuld aus der Okkupationszeit schwer abarbeiten sollten.

Die Zwangsarbeitslager

Nach Beendigung der Kriegshandlungen war die Frage der Isolierung derjenigen Deutschen von der Gesellschaft, die während der Okkupationszeit gegenüber der polnischen Bevölkerung entschieden feindlich eingestellt waren, für die neue polnische Verwaltung eines der dringendsten Probleme. Ihre Identifizierung und Internierung oblag dem Amt für Öffentliche Sicherheit.¹⁹⁵ In den Zuständigkeitsbereich des Sicherheitsamtes fielen auch jene, die in die Deutsche Volksliste eingetragen

¹⁹¹ MAGIERSKA: Przywrócić (wie Anm. 117), S. 330 ff.

¹⁹² APP, PUR, 2107, Bl. 79, Okólnik ZC PUR z 3 lipca 1946 r. [Runderlaß der PUR-Zentralverwaltung vom 3. Juli 1946].

¹⁹³ APP, UWP, 127, Bl. 147, Zarządzenie wojewody poznańskiego z 7 sierpnia 1946 r. o zwolnieniu z pracy niektórych pracowników narodowości niemieckiej [Verordnung des Posener Wojewoden vom 7. August 1946 über die Entlassung bestimmter Arbeiter deutscher Nationalität].

¹⁹⁴ Ebenda.

¹⁹⁵ Zu den Lagern und den Schicksalen der dort internierten deutschen Bevölkerung vgl. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 85-99, und Bd. 2 (wie Anm. 161), S. 54-60.

waren. Die Festgenommenen wurden in die auf dem Gebiet der Wojewodschaft existierenden großen Gefängnisse (Rawitsch, Wronken [Wronki]) eingewiesen, aber auch in Untersuchungshaft genommen. Rasch wurden Zwangsarbeitslager eröffnet, denn von Anfang an sah man es als unerlässlich an, die kostenlose Arbeit der Inhaftierten zu nutzen. Nach lückenhaften Angaben trafen die ersten Häftlinge bereits im Februar 1945 an den Orten ihrer Isolierung ein. Im Gefängnis in Schrimm (Śrem) befanden sich damals 131 Deutsche und 30 Volksdeutsche.¹⁹⁶ Im August 1945 saßen in den Gefängnissen und Lagern im Posener Land insgesamt 1.442 Deutsche und 3.586 Volksdeutsche.¹⁹⁷ Anfangs wurden nur diejenigen in die Lager eingewiesen, die NS-Organisationen angehört hatten. Später trafen dort auch Deutsche ein, denen – wie aus den Lagerbüchern in Lissa-Grunau (Leszno-Gronowo) hervorgeht – als „Grund der Verhaftung“ vorgeworfen wurde, Reichsdeutsche zu sein. Die meisten Verhafteten wurden anschließend in Sondertransporten über die Oder abgeschoben. Seit Mitte 1946 überwogen unter den Inhaftierten Volksdeutsche.

In der uns interessierenden Zeit waren drei große Gefängnisse (in Posen, Wronken und Rawitsch) und 14 Untersuchungshaftanstalten (in Gnesen, Grätz, Kalisch, Konin, Lissa, Ostrowo, Schildberg [Ostrzeszów], Pleschen [Pleszew], Rogasen [Rogoźno], Samter, Schrimm, Schroda, Wongrowitz [Wągrowiec] und Wreschen) in Betrieb. In der zweiten Jahreshälfte 1945 wurde überdies eine Reihe von lokalen Lagern errichtet. Zwangsarbeitszentren (*Ośrodki Pracy Przymusowej*) bestanden in Bojanowo, Posen-Cegielski, Kolmar, Koło, Kosten, Jarotschin [Jarocin] und Znin [Znin], landwirtschaftliche Kolonien in Kaffzig (Kawcze), Mrowina und Targowagurka (Targowa Górka) und sog. wilde Lager z.B. in Kempen.¹⁹⁸

Sammelarbeitslager für die ganze Wojewodschaft Posen war Lissa-Grunau (Leszno-Gronowo). Von Februar bis Mai 1945 unterstand es dem Starosten in Lissa, im Juni 1945 wurde es in den Gefängnisverbund des Ministeriums für Öffentliche Sicherheit eingegliedert. Es lag etwa 4 km vom Lissaer Bahnhof entfernt. Die Gefangenen hausten dort in alten Holzbaracken. Dort gab es keine separaten Räume und keine Kanalisation. Das gesamte Gebiet war zweifach mit Stacheldraht umzäunt. Im Lager hielten sich Personen verschiedenen Alters auf, darunter auch Kinder. Sie wurden zumeist zu Arbeiten in den landwirtschaftlichen Staatsbetrieben eingesetzt, aber auch von Inhabern privater Landwirtschaften zeitweise beschäftigt. Über die Kräfte gehende schwere Arbeit, fatale Wohnverhältnisse, aber auch das

¹⁹⁶ AAN, Ministerstwo Bezpieczeństwa Publicznego [Ministerium für Öffentliche Sicherheit] (künftig: MBP), 13/3, o.Pag., Raporty statystyczne o stanie zaludnienia więzień i obozów [Statistische Berichte über die Belegungsstand der Gefängnisse und Lager].

¹⁹⁷ AAN, MBP, 13/1, o.Pag., Raport statystyczny o zaludnieniu więzień w dniu 1 sierpnia 1945 r. [Statistischer Bericht über den Belegung der Gefängnisse am 1. August 1945].

¹⁹⁸ Ebenda. AAN, MBP, 1/20, Bl. 46, Statystyka ruchu więźniów [Statistik des Zu- und Abgangs der Häftlinge].

Fehlen einer entsprechenden ärztlichen Versorgung verursachten eine erhebliche Sterblichkeit unter den Gefangenen. Nach lückenhaften, sicherlich zu niedrig angesetzten Angaben starben in Lissa-Grunau 1945 mindestens 20 Personen, 1946 75, 1947 58 und 1948 109.¹⁹⁹ Große Gefangenentransporte wurden aus dem Posener Land auch in andere Arbeitslager geschickt, z.B. nach Jaworzno.²⁰⁰

Es fällt schwer, die tatsächliche Zahl der Personen festzustellen, die durch die Gefängnisse und Lager gegangen sind. Nach den erhaltenen Lagerbüchern von Grunau befanden sich dort 1945 3.404 Gefangene. 1946 stieg ihre Zahl auf 7.183. In den folgenden Jahren pendelte sie sich zwischen 1.600 und 2.400 Personen ein.²⁰¹ Diese Angaben sind wahrscheinlich nicht komplett, da aus anderen Quellen hervorgeht, daß z.B. 1949 aus Grunau in Abständen von zehn bis 20 Tagen Gefangenentransporte von etwa 1.500 Personen abgingen. Sicher hatte das Lager auch die Funktion eines Sammelpunktes.²⁰² Ende 1946 stieg die Zahl der Gefangenen auf nahezu 4.000. 1947 verringerte sie sich auf etwa 2.000, ehe sie im Dezember 1948 erneut auf über 4.000 anstieg. Mitte 1949 überschritt die Zahl der Gefangenen sogar 5.000.²⁰³

Die Aussiedlungen in den Jahren 1946-1948

Die Anfang 1946 im Einvernehmen mit den Großmächten begonnene Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Polen umfaßte in der ersten Zeit noch nicht die Wojewodschaft Posen, da nach Ansicht der polnischen Behörden in diesem Gebiet verhältnismäßig wenige Deutsche wohnten. Das Wojewodschaftsamt in Posen gab im März 1946 den örtlichen Behörden bekannt, daß die „Repatriierung der Deutschen aus dem Lebuser Land weiterhin eingestellt ist“. Das „deutsche Problem“ sollte in erster Linie dort gelöst werden, wo die Deutschen die Mehrheit ausmachten, also in Niederschlesien und Hinterpommern.²⁰⁴

¹⁹⁹ Eigene Berechnungen des Autors auf der Grundlage von Lagerbüchern; Archiwum Okręgowej Komisji Badania Zbrodni Przeciwko Narodowi Polskiemu w Poznaniu [Archiv der Bezirkskommission zur Erforschung von Verbrechen gegen die Polnische Nation in Posen] (AOKBZPNP), 1-6: Księgi obozu Leszno-Gronowo [Bücher des Lagers Lissa-Grunau]. Die Überlieferung zur Geschichte des Lagers ist nicht komplett und sehr verstreut. Aufgrund des Mangels an Quellen wurde dieses Lager bislang in der Fachliteratur nicht beschrieben. Siehe EDMUND NOWAK: Cień Łambinowic [Der Schatten von Lamsdorf], Opole 1991. Siehe auch Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), Dok. 222, S. 399-407.

²⁰⁰ Ebenda.

²⁰¹ Ebenda.

²⁰² APP, PUR, 256, Bl. 41, Wykazy Niemców wysiedlanych w 1949 r. [Verzeichnisse der im Jahr 1949 ausgesiedelten Deutschen].

²⁰³ Die Angaben folgen der Aussage Ksawery Bedyńskis gegenüber dem Autor.

²⁰⁴ APP, UWP, 126, Bl. 145, Pismo wojewody poznańskiego z 12 marca 1946 r. do Pełnomocników Rządu RP [Schreiben des Posener Wojewoden vom 12. März 1946 an die Regierungsbevollmächtigten].

Die Situation änderte sich Mitte 1946, als die Zentralbehörden die Entscheidung trafen, mit den Aussiedlungen aus Großpolen zu beginnen. Um für ihre Durchführung entsprechende Verwaltungsstrukturen zu schaffen, berief der Wojewode einen Kommissar für Repatriierungsangelegenheiten.²⁰⁵ Dieses Amt bekleidete Konrad Unruh.²⁰⁶ In den Kreisen wurden die Starosten damit beauftragt. Vor Ort wurden nun Verzeichnisse der Deutschen angefertigt und daraufhin bestimmt, wer für welchen Transport vorgesehen war. Ausgesiedelt wurden vor allem Staatsbürger des Deutschen Reiches, die deutscher Nationalität waren (darunter auch solche, die in das Posener Land aus anderen Gebieten umgesiedelt worden waren), Deutsche, die ehemalige Staatsbürger der Polnischen Republik waren, während der Okkupation aber in die 1. Gruppe der Deutschen Volksliste eingetragen worden waren, elternlose deutsche Kinder und Volksdeutsche aus den übrigen Gruppen, die sich während der Okkupationszeit als zur deutschen Nation zugehörig bekannt hatten. Laut Verordnung des Posener Wojewoden sollten diejenigen Volksdeutschen der 2., 3. und 4. Gruppe nicht ausgesiedelt werden, die eine Treueerklärung abgegeben und sich um eine Rehabilitierung bemüht hatten, sowie diejenigen, die sich trotz polnischer Abstammung freiwillig in die besagte Liste eingetragen, aber ihre „polnische nationale Eigenart“ beibehalten hatten.²⁰⁷ Gleichzeitig wurde betont, daß wirtschaftliche Interessen der Aussiedlungsaktion nicht im Wege stehen sollten.²⁰⁸

Zu ihrer Beaufsichtigung wurde eine Aussiedlungskommission (*Komisja Ewakuacyjna*) berufen. Ihr gehörten Vertreter der Staatsverwaltung, der politischen Parteien sowie des Sicherheitsamtes oder der Bürgermiliz an. Die Kommission benachrichtigte die Deutschen über die bevorstehende Aussiedlung und kontrollierte sie beim Verlassen ihrer Wohnungen, wobei sie darauf achtete, daß zurückgelassener Besitz entsprechend gesichert wurde. Dennoch wurde er oft geplündert.

Mit Blick auf die verhältnismäßig geringe Zahl der Deutschen und ihre weitläufige Verteilung in der Wojewodschaft wurden drei Sammelpunkte in Grünberg, Landsberg und Schönlanke errichtet. Die Behörden vor Ort sollten sich nicht nur um die Einrichtung der erwähnten Sammelpunkte und eine passende Ausstattung kümmern,

²⁰⁵ APZG, UWP EG, 37, Bl. 33, Pismo wojewody poznańskiego z 16 września 1946 r. do wojewody wrocławskiego [Schreiben des Posener Wojewoden vom 16. September 1945 an den Breslauer Wojewoden].

²⁰⁶ Der in Posen geborene Unruh wechselte während der Okkupationszeit zehnmal die Arbeit. Unter dem neuen Regime arbeitete er im Posener Wojewodschaftsamt, anfangs als Leiter der Abteilung für Lebensmittelversorgung und Handel, dann als Inspekteur zur besonderen Verwendung des Wojewoden, dem das Recht zustand, alle Behörden, die diesem unterstellt waren, zu kontrollieren. Am 16. September 1946 wurde er zu einer zweiwöchigen Schulung nach Breslau geschickt, ehe er am 10. Oktober 1946 das Amt des Kommissars für Repatriierungsangelegenheiten der deutschen Bevölkerung in Großpolen übernahm, das er bis zum 1. April 1949 bekleidete.

²⁰⁷ APP, PUR, 2107, Bl. 33, Okólnik wojewody poznańskiego z 18 maja 1946 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 18. Mai 1946].

²⁰⁸ Ebenda.

sondern im Verlauf der eigentlichen Aussiedlungsaktion auch Propagandamaterial (Berichte, Erklärungen, Fotografien) zusammenstellen, das einen humanitären Verlauf der Aussiedlungen und eine korrekte Behandlung der deutschen Bevölkerung durch die Behördenvertreter dokumentieren sollte. Der Wojewode unterstrich, daß jeglicher Mißbrauch gegenüber der ausgesiedelten Bevölkerung streng bestraft werde.²⁰⁹

In der Województwo Posen wurde der Aussiedlungsapparat im September 1946 aufgebaut. Um sich einen Überblick über die Praxis der Aussiedlung zu verschaffen, begab sich Unruh in die Województwo Breslau und erkundigte sich über die Arbeit der dortigen Repatriierungsämter. Aus den Breslauer Erfahrungen zog er einige Schlüsse. Er stellte u.a. fest, daß es unmöglich sei, die Aussiedlungsaktion nach den Instruktionen des Ministeriums durchzuführen, da in diese allzu viele Personen einbezogen waren. Es fehlte auch an Mitteln, um diese angemessen zu entlohnen, was wiederum zu Mißbrauch führen mußte. Eine ähnliche Ansicht vertraten im übrigen auch die Mitarbeiter des Staatlichen Repatriierungsamtes in der Województwo Breslau.²¹⁰

Als erstes sollte das Lebuser Land von der Aussiedlungskampagne erfaßt werden, von wo aus die Ausweisung von 23.000 Deutschen geplant war²¹¹ (in erster Linie Personen, die die deutsche Staatsbürgerschaft besaßen²¹²). Die Behörden bemühten sich, die deutsche Bevölkerung an bestimmten Orten zu konzentrieren, was das spätere Zusammenstellen der Transporte erleichtern sollte. Es handelte sich zumeist um eine Kasernierung, was die Kontrolle erleichterte und ermöglichte, die Deutschen zur Arbeit heranzuziehen. Im Lebuser Land wurden sie in den staatlichen Landwirtschaftsbetrieben wie auch bei der Trümmerbeseitigung und dem Wiederaufbau der Städte eingesetzt.²¹³ Die Leiter des Staatlichen Repatriierungsamtes wurden ermahnt, während der gesamten Aktion nichts auf eigene Faust zu unternehmen. Strikt untersagt wurde, Deutsche eigenmächtig zu beschäftigen.

²⁰⁹ APP, UWP, 134, Bl. 173, Pismo wojewody poznańskiego z 19 sierpnia 1946 r. do starostów powiatowych [Schreiben des Posener Wojewoden vom 19. August 1946 an die Starosten].

²¹⁰ APP, UWP, 134, Bl. 1-4, Sprawozdanie K. Unruha z 27 września 1946 r. dotyczące zorganizowania przy Województwie Poznańskim Komisariatu dla spraw repatriacji i zorientowania w organizacji tegoż Komisariatu przy Województwie Wrocławskim [Bericht Unruhs vom 27. September 1946 über die Einrichtung des Kommissariats für Repatriierungsangelegenheiten beim Posener Wojewoden und seine Erkundungen über die Organisation eines solchen Kommissariats beim Breslauer Wojewoden].

²¹¹ Ebenda.

²¹² APP, PUR, 2107, Bl. 69, Pismo okólne wojewody poznańskiego z 20 września 1946 r. [Rundschreiben des Posener Wojewoden vom 20. September 1946].

²¹³ AAN, Ministerstwo Ziem Odzyskanych [Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete] (künftig: MZO), 1125, Bl. 33-35, Miesięczne sprawozdanie sytuacyjne wojewody poznańskiego z terenu Ziemi Lubuskiej za wrzesień 1946 r. [Monatlicher Lagebericht des Posener Wojewoden über das Lebuser Land für September 1946].

Die Aussiedlungskampagne in der Województwo Posen begann am 13. Oktober 1946. Die ersten Züge gingen von Schönlanke ab, bis zum 17. Oktober täglich ein Zug. Insgesamt reisten mit ihnen 8.267 Personen aus (siehe Dok. 73). Vom 3. bis zum 6. November gingen die Transporte von dem in aller Eile organisierten Sammelpunkt in Grünberg ab. Dieser erfüllte bis zum Schluß nicht die Anforderungen. Er war in den Hallen einer ehemaligen Waffenfabrik untergebracht, die vom Bahnhof 2 km entfernt lag. Die am 2. November begonnene Konzentration der deutschen Bevölkerung kam nur unter großen Schwierigkeiten zustande, da die lokalen Behörden es nicht vermochten, in ausreichender Zahl Transportmittel bereitzustellen, was zu einer Verspätung bei der Zusammenstellung von kompletten Wagensätzen führte. Der Abtransport der Deutschen erfolgte daher sogar nachts (siehe Dok. 78). Äußerst unterschiedlich waren der Gesundheitszustand und die materielle Versorgung der Ausgesiedelten. Manchmal besaßen sie nicht einmal die notwendigsten persönlichen Gegenstände. Der erste Zug verließ die Stadt am 3. November 1946 nach Plan. Mit ihm fuhr 1.809 Personen, hauptsächlich aus den Bezirken Krossen und Grünberg. In den beiden folgenden Tagen reisten 3.620 Deutsche aus dem Umkreis von Grünberg, Bomst, Guben, Fraustadt und Schwiebus aus.²¹⁴

Mit der Organisation des dritten Sammelpunktes in Landsberg wurde Ende November begonnen. Es war geplant, dort Transporte mit Deutschen aus den Kreisen Landsberg, Frankfurt/Oder-Dammvorstadt, Meseritz, Zielenzig, Friedeberg und Schwerin a.d. Warthe zusammenzustellen. Die ausgesiedelte Bevölkerung wurde in ehemaligen Kasernen festgehalten, die sich nicht weit von der Verladestelle befanden. Der erste Zug fuhr am 4. Dezember 1946 mit 1.785 Personen ab (siehe Dok. 89). Insgesamt reisten 1946 aus Landsberg 4.553 Deutsche aus.²¹⁵ Während der Aktion sollen nach offiziellen Angaben nur vier Personen gestorben sein.²¹⁶

In allen Berichten wird betont, daß die Aussiedlungen in Übereinstimmung mit den Anweisungen der Zentralbehörden erfolgten, doch wurden sie in Wirklichkeit ständig mißachtet. Die Starosten, die dazu verpflichtet waren, zum festgesetzten Termin eine bestimmte Personenzahl abzuliefern, wiesen den Transporten alle zu, die ihnen gerade zur Verfügung standen – in erster Linie Personen, die für sie eine Belastung bedeuteten, d.h. Kranke, Gebrechliche und manchmal sogar hochschwängere Frauen. Diese Menschen starben oft während des Transports, hauptsächlich auf-

²¹⁴ APZG, UWP EG, 70, Bl. 16, Protokół odprawy w dniu 6 listopada 1946 r. w związku z repatriacją Niemców [Abfertigungsprotokoll vom 6. November 1946 von der Aussiedlung der Deutschen].

²¹⁵ APP, PUR, 2107, Bl. 34, Zestawienie liczby ludności niemieckiej na Ziemi Lubuskiej we wrześniu 1946 r. [Zahlenaufstellung über die deutsche Bevölkerung im Lebuser Land im September 1946].

²¹⁶ Darunter zwei Kinder; APZG, UWP EG, 72, Bl. 34-35, Uzupełnienie sprawozdania nr 2 z postępów akcji repatriacji Niemców za okres 1 listopada – 15 listopada 1946 r. [Nachtrag zum Bericht Nr. 2 über den Fortschritt der Repatriierung der Deutschen für den Zeitraum vom 1.-15. November 1946]. Diese Angaben sind nicht glaubwürdig.

grund der schlechten Reisebedingungen und der damit einhergehenden Streßsituation.

Manchmal fielen die Transporte kleiner als geplant aus, wenngleich an den Sammelpunkten eine entsprechende Zahl von Deutschen abgeliefert worden war. Auf Befehl der örtlichen Behörden wurden nämlich Personen von den Transporten ausgenommen und den umliegenden Landwirtschaftsbetrieben zugewiesen, so daß etwa beim letzten Transport aus Schönlanke (am 17. Oktober 1946) ein Zug mit nur 36 – statt der eigentlich erforderlichen 50 – Waggons abgeschickt wurde.²¹⁷ Die Aussiedlung wurde durch die Notwendigkeit erschwert, die Auszusiedelnden aus Ortschaften zusammenzuführen, die vom Sammelpunkt weit entfernt lagen (aufgrund der geringen Zahl der Deutschen wurde nicht in jedem Kreis ein Sammelpunkt eingerichtet). Alle Transporte aus der Wojewodschaft passierten den Übergabepunkt im niederschlesischen Kohlfurt (Kaławsk, heute Węgliniec). Bis zum 31. Dezember 1946 wurden insgesamt 14 Transporte organisiert, mit denen nach offiziellen Angaben 21.270 Personen wegfuhr.²¹⁸ Ende 1946 war man trotz wachsenden Druckes seitens der Behörden von einer Beendigung der Aussiedlungen noch weit entfernt. In der Wojewodschaft Posen wohnten weiterhin 61.225 Deutsche (einschließlich Personen, die in die Deutsche Volksliste eingetragen worden waren).²¹⁹

Am Jahresende wurde die Abschiebungsaktion zum wiederholten Male durch einen strengen Winter erschwert. Obwohl die Behörden davor warnten, sog. Gebrechliche in die Transporte einzubeziehen, wurden diese Anordnungen nicht befolgt. Auch die Aufenthaltsbedingungen an den Sammelpunkten verschlimmerten sich. Eine besonders schwierige Situation herrschte am Sammelpunkt in Grünberg, wo 27 Personen unter ungeklärten Umständen starben.²²⁰ Trotz allem gingen die Ausreisen zunächst weiter. Im Januar 1947 wurde ein Transport mit 1.742 Personen abge-

²¹⁷ APP, PUR, 2107, o.Pag., Pismo kierownika Punktu Zborczego w Trzciance z 17 października 1946 r. do Wojewódzkiego Oddziału PUR w Poznaniu [Schreiben des Leiters des Sammelpunktes in Schönlanke vom 17. Oktober 1946 an die PUR-Wojewodschaftsabteilung in Posen].

²¹⁸ APP, PUR, 256, Bl. 18, Wykaz Niemców wysiedlonych do 31 grudnia 1946 r. [Aufstellung der bis zum 31. Dezember 1946 ausgesiedelten Deutschen]. In den statistischen Angaben treten gewisse Ungenauigkeiten auf. In einem Bericht wird angegeben, daß bis zum 31. Dezember 1946 aus der Wojewodschaft Posen 19.545 Deutsche weggefahren seien (AAN, MZO, 557, Bl. 17-20, Bericht Nr. 5 über die Fortschritte der Repatriierungsaktion für den Zeitraum vom 16.-31. Dezember 1946). Höchstwahrscheinlich wurde also in den Berechnungen der Transport aus dem Lager Potulitz berücksichtigt, der über Grünberg fuhr und mit dem 1.803 Deutsche über die Oder abgeschoben wurden.

²¹⁹ Diese Zahl wurde auf der Grundlage von Berichten der Starosten berechnet, die im Dezember 1946 an den Wojewoden übergeben wurden. Es fehlen Angaben aus den Kreisen Landsberg und Schönlanke.

²²⁰ APZG, UWP EG, 72, Bl. 90, Pismo UWP EG z 31 marca 1947 r. do starosty powiatowego w Zielonej Górze [Schreiben des UWP EG vom 31. März 1947 an den Starosten in Grünberg].

fertigt.²²¹ Schließlich wurde die ganze Aktion jedoch unterbrochen, da die polnischen Behörden befürchteten, daß weitere Todesfälle in den Transporten dazu führen könnten, daß die westlichen Besatzungsmächte ihre Entgegennahme gänzlich einstellen könnten.²²² Diese Entscheidung hielt die Zuwanderung von Deutschen, die aus Großpolen ausreisen wollten und die ihre Wohnorte eigenmächtig verließen, zu den einzelnen Sammelpunkten nicht auf. Unterdessen fehlte es dort an den erforderlichen Bedingungen, um ihnen einen längeren Aufenthalt zu ermöglichen. Um der Zuwanderung der Deutschen entgegenzuwirken, ordnete der Wojewode an, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit der deutschen Bevölkerung schärfer zu kontrollieren.²²³ Dies wiederum rief Einwände seitens der Gemeinden hervor, die über die Schwierigkeiten klagten, die verbliebenen Deutschen weiter zu versorgen.

Die Aussiedlungen sollten im Frühjahr 1947 wieder aufgenommen werden und nun auch die deutsche Bevölkerung aus den zentralen Kreisen der Wojewodschaft Posen umfassen.²²⁴ Als bedeutendste Schwierigkeit erwies sich erneut die beachtliche Zerstreuung der bereits kleinen Zahl von Deutschen in den einzelnen Kreisen. Nach Angaben der Behörden hielten sich im Gebiet der Wojewodschaft seinerzeit noch 5.612 Reichsdeutsche und über 50.000 Volksdeutsche auf.²²⁵ Die angegebene Zahl war nicht glaubwürdig, was die Behörden selbst eingestanden. Die Aussiedlungslisten wurden nämlich in chaotischer Weise zusammengestellt. Die Starosten wußten, daß die örtliche Bevölkerung Deutsche versteckt hielt, um sie möglichst lange als billige Arbeiter auszunutzen – sie waren jedoch nicht in der Lage, ihre tatsächliche Zahl festzustellen. Um die im Verborgenen Lebenden aufzufinden, wurde angeordnet, aufmerksam zu sein und im Falle der Benutzung der deutschen Sprache in der Öffentlichkeit sofort zu reagieren, da man darin einen Beweis für eine deutsche Herkunft erkennen wollte. Aufgegriffene Deutsche, die ihr Aufenthaltsrecht nicht nachweisen konnten, sollten zum nächstgelegenen Sammelpunkt gebracht werden, um sie von dort in die alliierten Besatzungszonen Deutschlands zu verschicken.²²⁶

1947 waren in der Wojewodschaft Posen die Sammelpunkte in Grünberg und Lissa in Betrieb. Die verbliebenen Deutschen sollten in drei gewöhnlichen und drei

²²¹ APP, PUR, 256, o.Pag., Wykaz Niemców wysiedlonych do 31 stycznia 1947 r. [Verzeichnis der bis 31. Januar 1947 ausgesiedelten Deutschen].

²²² Vgl. Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 1 (wie Anm. 87), S. 104, und die Dok. 154-156.

²²³ APP, Starostwo Powiatowe w Obornikach [Starostei in Obornik] (künftig: SP Obornik), 39, Bl. 4, Okólnik wojewody poznańskiego z 25 marca 1947 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 25. März 1947].

²²⁴ AAN, MZO, 556, Bl. 50, Okólnik wojewody poznańskiego z 9 kwietnia 1947 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 9. April 1947].

²²⁵ AAN, MZO, 557, o.Pag., Zestawienie VD w dniu 21 stycznia 1947 r. [Zahlensaufstellung der Volksdeutschen am 21. Januar 1947].

²²⁶ APP, UWP, 128, Bl. 13, Okólnik wojewody poznańskiego z 16 lipca 1947 r. [Runderlaß des Posener Wojewoden vom 16. Juli 1947].

Sanitätszügen ausgesiedelt werden, da 268 Geisteskranke und 964 bettlägerig Kranke auf die Ausreise warteten.²²⁷ Die Organisation der Transporte ließ viel zu wünschen übrig. Der erste Zug verließ Lissa mit 29stündiger Verspätung²²⁸, denn das Engagement der Starosten bei der Durchführung der Aktion hatte merklich nachgelassen, wenngleich sie von Amts wegen dazu verpflichtet waren. Ihre reibungslose Durchführung ist auch von den Zentralbehörden verhindert worden. So wurden Termine für die Abfertigung von Transporten im letzten Moment geändert, und die Starosten erfuhren zu spät, daß sie eine andere Zahl von Deutschen als geplant abschicken sollten.²²⁹ Aus den Kreisen begab sich also eine größere Zahl von Deutschen auf den Weg, als angeordnet worden war, was die Situation zusätzlich komplizierte²³⁰, da die Sammelpunkte nicht imstande waren, sie mit Lebensmitteln zu versorgen. Darüber hinaus kam es zu Fällen, in denen Personen in die Transporte einbezogen wurden, denen die Zugehörigkeit zur polnischen Nationalität bestätigt worden war und die die polnische Staatsbürgerschaft angenommen hatten.

Da es nun nicht mehr möglich war, die Transporte zu vervollständigen, beschlossen die Behörden, auch die reklamierten Fachleute der II. und III. Kategorie (blaue und rote Bescheinigungen) in die Aussiedlungsaktion einzubeziehen.²³¹ In der Praxis stellte sich jedoch heraus, daß eine genaue Planung in dieser Frage unmöglich war. Die Starosten behielten entgegen den Anordnungen einige Dutzend Personen in ihrem Gebiet zurück. Gleichzeitig begannen die Sammelpunkte, Deutsche sozusagen ‚auf Vorrat‘ zu konzentrieren, um im letzten Moment einen in Frage kommenden Transport vervollständigen zu können (siehe Dok. 107). Die Sammelpunkte waren daher nach Abfertigung eines Wagensatzes weiterhin überfüllt. So befanden sich am Sammelpunkt in Grünberg Mitte Juni 1947 4.000 Personen, womit infolge unzureichender hygienischer Bedingungen der Ausbruch einer Typhusepidemie drohte. Die Versorgung einer so großen Zahl von Menschen verschlang auch erhebliche Geldsummen aus den ohnehin schon knappen Kassen des PUR, während die Vorräte zur Neige gingen. Eine Entspannung der Lage konnte in den Augen der Behörden nur ein zusätzlicher Transport bringen. Man bemühte sich, die Zustim-

²²⁷ APP, PUR, 963, o.Pag., Protokół z 28 marca 1947 r. [Protokoll vom 28. März 1947].

²²⁸ APZG, UWP EG, 72, Bl. 60, Sprawozdanie z postępów akcji repatriacji Niemców za okres 1-15 maja 1947 r. [Bericht über die Fortschritte bei der Repatriierung der Deutschen für den Zeitraum vom 1.-15. Mai 1947].

²²⁹ APP, UWP, 125, Bl. 111, Pismo Głównego Delegata do Spraw Repatriacji Ludności Niemieckiej z 25 czerwca 1947 r. do wojewody poznańskiego [Schreiben des Hauptbeauftragten für die Repatriierung der ausländischen Bevölkerung vom 25. Juni 1947 an den Posener Wojewoden].

²³⁰ APZG, UWP EG, 72, Bl. 124, Sprawozdanie podkomisarza powiatowego z Leszna i kierownika Punktu Zborczego z Leszna z odprawy transportu repatriantami niemieckimi (21 maja 1947 r.) [Bericht des Unterkommissars des Kreises Lissa und des Leiters des Sammelpunktes in Lissa über die Abfertigung eines Transports mit deutschen Repatrianten (21. Mai 1947)].

²³¹ APP, PUR, 2074, Bl. 50, Pismo wojewody poznańskiego z 19 maja 1947 r. do wszystkich starostów Ziemi Lubuskiej [Schreiben des Posener Wojewoden vom 19. Mai 1947 an alle Starosten des Landes Lebus].

mung des Außenministeriums dafür zu erhalten.²³² Doch blieben die Bemühungen des Vizewojewoden im Lebuser Land erfolglos, obwohl sie von Unruh unterstützt wurden.

Seit Beginn der Aussiedlungen hatte trotz der beschriebenen Schwierigkeiten bis Ende Juni 1947 die Mehrheit der Deutschen (32.025 Personen) die Wojewodschaft Posen verlassen.²³³ Damit ging die Aussiedlungsaktion nach Auffassung der Behörden langsam zu Ende. Der letzte Transport sollte im Juli 1947 organisiert werden, und mit ihm sollten die verbliebenen Deutschen ausreisen – darunter auch jene, die bei den sowjetischen Militäreinheiten im Lebuser Land beschäftigt waren. Zu diesem Zweck wurde eine Sonderkonferenz mit dem Vertreter des Hauptbefehlshabers der Nordgruppe der Roten Armee beim Posener Wojewodschaftsamt, Oberst Żuravel', organisiert.²³⁴ Die Gespräche brachten keine konkreten Ergebnisse, und es wurde nicht einmal festgestellt, wie viele Deutsche tatsächlich noch bei den Russen beschäftigt waren. Oberst Żuravel' räumte ein, daß die den Polen überlassenen Angaben, die von ein paar hundert Personen sprachen, ungenau sein könnten.

Nach Einschätzung der Wojewodschaftsbehörden war die Aussiedlung der Deutschen aus dem Gebiet der Wojewodschaft Posen im Juli abgeschlossen. Wie der Wojewode in seinem Bericht schrieb, „wurden im Monat Juli die restlichen ausländischen Deutschen aus dem Gebiet der Wojewodschaft Posen an den Sammelpunkt in Grünberg abgeliefert und von dort nach Deutschland abtransportiert. Es sind vielleicht einzelne Personen zurückgeblieben, die im Falle ihres Auftauchens über die Grenze abgeschoben werden“.²³⁵ Nach Ansicht der Außenstelle des Posener Wojewodschaftsamtes in Landsberg a.d. Warthe wohnten im Lebuser Land weiterhin 1.156 Personen deutscher Nationalität.²³⁶

Im Zusammenhang mit der Entscheidung der Zentralbehörden, die Aussiedlungsaktion bis zum 1. November 1947 abzuschließen, wurden die Starosten angewiesen, die einzelnen Kreise von der deutschen Bevölkerung restlos zu „säubern“. Die weitläufige Zerstreuung der Deutschen führte dazu, daß aus den einzelnen Kreisen gerade mal ein paar oder wenige Dutzend Personen nach Grünberg geschickt wurden.

²³² APP, UWP, 134, Bl. 23-26, Sprawozdanie K. Unruha z 3 czerwca 1947 dotyczące nadwyżki Niemców powstałej w 2 czerwca na punkcie zbornym w Zielonej Górze [Bericht Unruhs vom 3. Juni 1947 betreffend den am 2. Juni am Sammelpunkt in Grünberg entstandenen Überschuß der Deutschen].

²³³ APP, PUR, 256, o.Pag., Wykaz Niemców wysiedlonych do 30 czerwca 1947 r. [Verzeichnis der bis zum 30. Juni 1947 ausgesiedelten Deutschen].

²³⁴ APZG, UWP EG, 78, Bl. 193, Pismo wojewody poznańskiego z 12 lipca 1947 r. do Głównego Delegata MZO dla Spraw Repatriacji w Łodzi [Schreiben des Posener Wojewoden vom 12. Juli 1947 an den Hauptbeauftragten des MZO für die Repatriierungsangelegenheiten in Łódź].

²³⁵ APP, UWP, 79, Bl. 180-181, Sprawozdanie sytuacyjne za miesiąc lipiec 1947 r. [Lagebericht für den Monat Juli 1947].

²³⁶ AAN, MZO, 203, Pismo UWP z 15 lipca 1947 r. do MZO [Schreiben des UWP vom 15. Juli an das MZO].

Es gingen also immer seltener Transporte ab. Einer von ihnen wurde nach Landsberg geleitet, wo sich der schon erwähnte Durchgangssammelpunkt befand. Seit dem 6. November 1947 hielten sich dort 1.277 Personen auf²³⁷ (Deutsche und ehemalige Volksdeutsche, denen die polnische Staatsbürgerschaft entzogen worden war). Die Stadt erhielt auf diese Weise zusätzliche Arbeitskräfte. Diese Menschen wurden bei der Trümmerbeseitigung in Landsberg und Küstrin, zu Arbeiten in den Landwirtschaftsbetrieben der Staatlichen Liegenschaften und Forstwirtschaften und in Ausnahmefällen auf privaten Bauernhöfen eingesetzt.

Ende Dezember wurde der Sammelpunkt aufgelöst und den sich dort befindenden Personen die Stadt Landsberg als Ort ihres weiteren Zwangsaufenthaltes zugewiesen. Im Januar 1948 wurde eine sog. Siedlung für deutsche Repatrianten in Landsberg eingerichtet und dabei Ordnungsvorschriften, Lohn- und Arbeitsbedingungen u.ä. festgesetzt.²³⁸ Dem Stadtpräsidenten wurde gleichzeitig die Erlaubnis erteilt, die dort angesiedelten Personen zu beschäftigen. Die Aufsicht über die Siedlung übernahm die Verwaltung der Staatlichen Liegenschaften. Der Arbeitsunfähigen nahm sich die Sozialfürsorge an. Die Liquidierung der Siedlung erfolgte Mitte 1948 nach der Aussiedlung aller ihrer Bewohner.

Eine vom Ministerium für die Wiedergewonnenen Gebiete im November 1947 durchgeführte Überprüfung stellte Ende 1947 fest, daß in den westlichen Kreisen der Wojewodschaft Posen nur noch etwa 400 Deutsche wohnten.²³⁹ Diese wurden nicht in die Transporte einbezogen, da die Aussiedlungen während des Winters erneut eingestellt wurden.²⁴⁰ Nach Meinung der Behörden wohnten im Januar 1948 im Lebusener Land noch fast 1.700 Personen deutscher Nationalität²⁴¹, darunter über 1.300 am Sammelpunkt in Landsberg. Im Gebiet der gesamten Wojewodschaft hielten sich nach Ansicht der Behörden 3.099 Deutsche auf, wobei auch die bei den

²³⁷ AAN, MZO, 1127, Bl. 6, Zapiska urzędowa z 14 czerwca 1947 r. dotycząca się Niemców na terenie miasta Gorzowa [Amtsvermerk betreffend die Deutschen in der Stadt Landsberg vom 14. Juni 1947].

²³⁸ CZARNUCH: Niemcy (wie Anm. 144), S. 98 ff.

²³⁹ AAN, MZO, 1127, Bl. 76-78, Sprawozdanie z prowadzonej kontroli ewidencji ruchu Niemców oraz zgodności stanu faktycznego w terenie z ewidencją na terenie woj. Poznańskiego (Ziemia Lubuska) w powiatach Gorzów, Skwierzyna, Międzyrzecz, Świebodzin i Zielona Góra na podstawie delegacji służbowej z dnia 7.11.47 r. [Bericht über die durchgeführte Kontrolle der Erfassung der Bewegung der Deutschen und die Übereinstimmung des tatsächlichen Zustands vor Ort mit der Erfassung in der Wojewodschaft Posen (im Land Lebus) in den Kreisen: Landsberg, Schwerin, Meseritz, Schwiebus und Grünberg auf der Grundlage einer Dienstreise vom 7.11.1947].

²⁴⁰ Trotz der formalen Einstellung der Aussiedlungen wurde im Februar ein Krankentransport organisiert, mit dem 238 geisteskranken Deutsche aus den Anstalten in Gnesen-Dziekanka und Meseritz-Obrawalde (Międzyrzecz-Obrzyce) abtransportiert wurden. Vgl. APZG, UWP EG, 83, Bl. 35, Pismo kierownika ekspozytury UWP w Gorzowie z 4 marca 1948 r. do MZO [Schreiben des Leiters der UWP-Außenstelle in Landsberg vom 4. März 1948 an das MZO].

²⁴¹ APZG, UWP EG, 72, Bl. 186, Stan ludności niemieckiej i innych narodowości w dniu 1 stycznia 1948 r. [Stand der deutschen Bevölkerung und anderer Nationalitäten zum 1. Januar 1948].

Russen beschäftigten und die vom MZO reklamierten Personen einbezogen waren.²⁴²

Die Wiederaufnahme der Repatriierungsaktion erfolgte Mitte 1948. Nach den Plänen der Zentralbehörden war für die Wojewodschaft Posen nur ein Sammeltransport (für Juni 1948) vorgesehen. Die zur Aussiedlung bestimmten Personen wurden an einem zu diesem Zweck eingerichteten Wojewodschaftssammelpunkt in Posen konzentriert, von wo aus sie an die Übergabepunkte befördert wurden, wo Transporte aus ganz Polen zusammengeführt wurden. Sie zählten nicht mehr als einige Dutzend Personen. Nach Schätzung der Behörden hielten sich Anfang 1949 in der Wojewodschaft Posen etwa 400 Reichsdeutsche und ca. 12.000 Volksdeutsche auf, gegen die ein Verfahren auf Aberkennung der Staatsbürgerschaft anhängig war.

Das Problem, wie mit den Personen, die in die Deutsche Volksliste eingetragen worden waren, zu verfahren sei, war seit Mitte 1946 akut geworden, da sich das Rehabilitierungsverfahren entweder in die Länge zog oder – häufiger noch – die polnische Staatsbürgerschaft entzogen wurde. Die Volksdeutschen waren weiterhin Repressionen ausgesetzt, u.a. im Lager in Grunau. Noch 1949 hielten sich dort über 5.000 Personen auf, darunter über 2.000, die in Betrieben außerhalb des Lagers beschäftigt waren. Im Januar 1949 wurde im Zusammenhang mit der Auflösung des Lagers eine interministerielle Kommission berufen, die bis Mitte Februar fast 3.500 Fälle von Volksdeutschen untersuchte, die sich noch in Lagern befanden. In der Mehrheit der Fälle (2.500) wurde negativ entschieden und angeordnet, das Verfahren zur Aberkennung der polnischen Staatsbürgerschaft und die Aussiedlung zu beschleunigen.²⁴³

Die Überzeugung, daß das „deutsche Problem“ allein mit einer Entscheidung über die Personen behoben sein würde, die in die Deutsche Volksliste eingetragen worden waren, bestätigt die Tatsache, daß die für das Frühjahr geplante Wiederaufnahme der Transporte anfangs nur diejenigen Personen einschließen sollte, die sich in Arbeitslagern befanden. Gemäß diesen Bestimmungen verließen Grunau am 3. Juni 1949 1.484 und am 29. Juni weitere 1.145 Personen.²⁴⁴ Die folgenden Transporte gingen am 24. Juli mit 589 und am 1. August mit 1.145 Personen ab.²⁴⁵

²⁴² APZG, UWP EG, 83, Bl. 6, Pismo wojewody poznańskiego z 29 stycznia 1948 r. do Głównego Delegata MZO dla Spraw Repatriacji [Schreiben des Posener Wojewoden vom 29. Januar 1948 an den Hauptbeauftragten des MZO für die Repatriierungsangelegenheiten].

²⁴³ APP, UWP, 76, Bl. 158-164, Sprawozdanie miesięczne z działalności Wydziału Społeczno-Politycznego za luty 1949 r. [Bericht über die Tätigkeit der Gesellschaftspolitischen Abteilung für Februar 1949]; siehe auch Die Deutschen östlich von Oder und Neiße, Bd. 2 (wie Anm. 161), S. 70 ff.

²⁴⁴ APP, PUR, 256, Bl. 50, Sprawozdanie z odprawionych transportów z repatriantami niemieckimi w czerwcu 1949 r. [Bericht über die im Juni 1949 abgefertigten Transporte mit deutschen Repatrianten]; siehe auch APP, PUR, 966, Bl. 76, Sprawozdanie opisowe z przebiegu transportu repatriacyjnego z Leszna do Niemiec (Loebau strefa radz.) w dniach 29 czerwca do 5 lipca br. [Bericht über den Verlauf des Repatri-

Von dem Moment an, als die Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus der Wojewodschaft Posen als beendet betrachtet wurde, sollte sich eine eventuelle weitere Ausreiseaktion nur auf die Familienzusammenführung beschränken. Das Amt des Hauptbeauftragten des MZO für die Repatriierung der Deutschen wurde aufgelöst; Ausländerfragen übernahmen seither Sonderstellen des PUR. In offiziellen Berichten hieß es, vom Beginn der Aussiedlungen bis zum 31. Dezember 1949 54 Transporte organisiert worden seien, mit denen 41.401 Deutsche ausgereist seien.²⁴⁶ In den 1950er Jahren reisten nicht mehr viele Deutsche aus den Wojewodschaften Posen und Grünberg aus, was nahelegt, daß die Aktion im Sommer 1949 weitgehend beendet war.

ierungstransportes aus Lissa nach Deutschland (Löbau, sowjetische Besatzungszone) von 29. Juni bis 5. Juli des laufenden Jahres].

²⁴⁵ APP, PUR, 2109, Bl. 215, Transporty Niemców Gronowa [Transporte von Deutschen aus Grunau].

²⁴⁶ APP, PUR, 256, Bl. 92, Wykaz Niemców wysiedlonych do 31 grudnia 1949 r. [Verzeichnis der bis zum 31. Dezember 1949 ausgesiedelten Deutschen].

1.

1945, 18. Februar

Bericht von Hauptmann J. Bardach¹ an den Leiter der Propaganda der Hauptverwaltung für Politik der polnischen Streitkräfte über die in der Stadt Poznań/Posen und Umgebung herrschende Situation unmittelbar nach der Befreiung (Auszüge)

CAW, III-2.251, Bl. 28

Am 4. Februar reiste ich aus Lublin ab und kam auf dem Weg nach Bydgoszcz Bromberg am 7.2. abends in Poznań/Posen an. Die Situation, die ich in Poznań/Posen antraf, hat mich zu der Entscheidung veranlaßt, in Poznań/Posen zu bleiben was ich sofort in einem schriftlichen Sonderbericht mitteilte, den ich, weil sich die Gelegenheit ergab, über die 2. selbständige Pionierbrigade übersandte, deren Vertreter von Poznań/Posen nach Warschau zurückzuführen.

MILITÄRISCHE LAGE. Zum Zeitpunkt meiner Ankunft in Poznań/Posen stellt sich die militärische Situation folgendermaßen dar: Von Osten her war keine Einfahrt nach Poznań/Posen möglich, weil die Vorstädte und die Befestigungen auf dem westlichen Ufer der Warthe in deutscher Hand waren. Die Deutschen hielten einen Teil der Innenstadt und die Straßen in Richtung Zitadelle besetzt, die ein Hauptstützpunkt der Deutschen war. In Poznań/Posen verteidigten sich: zwei SS Divisionen und die Junkerschule. Die mit der Eroberung der eingeschlossenen Garnison beschäftigten sowjetischen Streitkräfte belaufen sich auf zwei Korps (6 Divisionen) und unterstellte Einheiten. Die Front verläuft durch eine von der Zivilbevölkerung dicht bewohnte Stadt. Während auf den Straßen der Kampf tobte, sucht die von den Kämpfen überraschte Zivilbevölkerung in den Kellern Schutz. Die Straßenkämpfe tragen einen äußerst erbitterten Charakter. Es kommen dabei hauptsächlich Hand-, Maschinenwaffen und Granaten zum Einsatz. Außerdem setzt die Rote Armee in großem Umfang auf Bombardements der Luftwaffe und der Artillerie. Am 18.2., zum Zeitpunkt meiner Abreise aus Poznań/Posen, hielten die Deutschen nur noch die Zitadelle und die angrenzenden Befestigungen in ihrer Hand.

VERNICHTUNGSGRAD DER STADT. Infolge der Straßenkämpfe haben die Stadtmitte und der östliche Teil von Poznań/Posen stark gelitten. Insgesamt wurde etwa 40% der Häuser zerstört oder stark beschädigt. Die westlichen Stadtteile haben dagegen kaum Schaden genommen. Sie wurden sofort durch die Rote Armee besetzt, die von Westen her vorstieß, während die Deutschen am östlichen Ufer der Warthe die Verteidigung vorbereiteten. Diese Stadtteile sind dicht bewohnt (zur Teil durch die aus den niedergebrannten Stadtteilen hierher gekommene Bevölkerung).

¹ Juliusz Bardach, später ein bekannter Staats- und Rechtshistoriker.